



Jahresrückblick 2017

Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes	4
Der Bund der Steuerzahler	6
Aufbau des Verbandes	7
Konstruktiv und konsequent: Einsatz mit Kritik und Lösungen	8
Der BdSt ist investigativ, bürgernah und mobilisierend: Das sind die Bilder 2017!	10
Auf den Punkt gebracht: Der Bund der Steuerzahler in den Medien	11
Der BdSt im Gespräch	16
Der BdSt ist investigativ	20
Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2017/18	21
Schwarzbuch im Internet – www.schwarzbuch.de	23
„Frühjahrsputz 2017“ – BdSt zeigt Sparpotenziale im Bundeshaushalt auf	23
Alte Schuldenuhr geht ins Museum – Feierliche BdSt-Veranstaltung mit Prominenz	24
Der Schuldenberg schmilzt	25
Der Steuerzahlergedenktag – So wird Ihr Einkommen belastet	26
Der BdSt ist bürgernah	28
Wahlprüfsteine – Bundestagswahl 2017	29
Der BdSt-Belastungs-Check 2017 – Zahlen und Fakten zur Steuerbelastung	30
Steuerschätzung zeigt volle Kassen – Spielraum nutzen, um Steuerzahler zu entlasten	30
GroKo-Check – Umsetzung des Koalitionsvertrages überprüft	31
Bürokratieentlastung – Gesetzgeber greift BdSt-Forderung auf	31
Familien stärken – Keine Experimente bei der Familienbesteuerung!	32
Lernprogramm Einkommensteuer – Unterrichtsmaterial „Steuern gehen uns alle an“	32
Finanzämter: Wieder EDV-Flopp – BdSt verlängert die Flopp-Liste	33
Neues Ladenkassengesetz – BdSt forderte Klarheit für Betriebe!	33
Bearbeitung von Steuererklärungen – BdSt machte den Vergleich!	34
Rentenbesteuerung – BdSt fordert Nachbesserungen	34
Ausblick: Grundsteuer – Bundesverfassungsgericht überprüft Bewertung	35
XXL-Bundestag – Wahlrechtsreform endlich anpacken!	36
Politikfinanzierung – Diäten-Automatik abschaffen und Pensionsreform	37
Bundeshaushalt 2017/2018 – Expansive Ausgabenpolitik gefährdet Schwarze Null	38
Arbeitslosenversicherung –2,5 Prozent Beitragssatz sind ausreichend!	39
Der BdSt ist mobilisierend	40
BdSt-Musterverfahren – Wir setzen uns ein - wenn nötig auch vor Gericht	41
Eingaben und Stellungnahmen – BdSt bezieht Position	43
Maßgeschneidert: Service für unsere Mitglieder	45
Das Wirtschafts-Magazin: DER STEUERZÄHLER	46
Praktiker, Wissenschaftler und ihre Expertise: Das leisten die Arbeitsgremien des BdSt	49
Arbeitskreis Steuern	50
Arbeitskreis Haushalt	51
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	52
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	53
Forschung für den BdSt – Das Deutsche Steuerzahlerinstitut	54
Das sind unsere Mitglieder	57
Die Bundesgeschäftsstelle/ Das Deutsche Steuerzahlerinstitut	58
Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler	63

Vorwort des Vorstandes

Politische Großereignisse wie der Bundestagswahlkampf oder die Sondierungsgespräche prägten die Arbeit des Bundes der Steuerzahler im Jahr 2017. Denn stets waren wir gefragt. Mit den zahlreichen Aktionen, Berechnungen, Analysen und Hintergrundinformationen hat der Bund der Steuerzahler die Wahlprogramme durchleuchtet, die Sondierungsgespräche begleitet und die Koalitionsverhandlungen ebenso geprägt. Als starke Mitgliederorganisation und echte Interessensvertretung aller Steuerzahler konnten wir Akzente setzen und viel bewegen.

Unserer langjährigen Forderung des Soli-Abbaus gaben wir in einer Aktion rund um die Sondierungsgespräche Nachdruck. Rund 80 Prozent der Bevölkerung wünschen einen Abbau des Soli, das ergab eine repräsentative Umfrage des Bundes der Steuerzahler. 52.000 Menschen unterzeichneten innerhalb weniger Wochen eine Petition für das Soli-Aus. Und auch unsere Protestaktion unter dem Motto „Soli-Weg!“ mit Plakatwagen, Demos und politischen Gesprächen wurde in den Sondierungsgesprächen wahrgenommen. All unsere Aktionen erhöhten den Druck auf die Jamaika-Koalition, den Abbau des Soli zu beschließen. Mit Erfolg: Wäre es zu einer Jamaika-Koalition gekommen, wäre der Soli abgebaut worden. Doch mit dem abrupten Ende der Sondierungsgespräche ist das Schicksal der Steuerzahler weiterhin offen. So wird sich der Bund der Steuerzahler auch weiter mit Nachdruck für Entlastungen von Bürgern und Betrieben einsetzen.

Der Bund der Steuerzahler wird nicht lockerlassen und im Interesse der Steuerzahler die Politik auf dem Weg zu echten Steuerentlastungen für kleinere und mittlere Einkommen antreiben und konstruktiv begleiten. Zudem nahmen wir über weitere Themen Einfluss auf die politische Debatte. Auf knapp 200 Seiten belegten wir in unserem „Schwarzbuch 2017/18“ den sorglosen Umgang der öffentlichen Hand mit Steuergeld. 200 Seiten voll konkreter Beispiele und Handlungsempfehlungen, was zu tun ist, um den Staat effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten. Dass sich diese Arbeit lohnt, zeigt das mediale Echo. Erneut konnten wir einen neuen Medien-Rekord für „Das Schwarzbuch 2017/18“ verzeichnen: 500 Print-Artikel und 1.700 Online-Berichte. Auch unsere Analysen zur Fiskal- und Haushaltspolitik des Bundes erweckten Aufsehen. Im Frühjahrsputz 2017 zeigten wir Fehlentwicklungen und Einsparpotenzial im Bundeshaushalt auf und machten dies an 30 konkreten Subventionen fest.

Zugleich begleitete der Verband die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens mit konstruktiven Vorschlägen, die zum Teil von der Finanzverwaltung aufgegriffen wurden. Die Belastung mit Steuern und Abgaben ist ein Thema, das die Bürger bewegt. Insbesondere die Belastung durch die steigenden Wohnkosten und die kalte Progression empfindet die überwiegende Mehrheit der Bürger als ungerechtfertigt. Die bei den Sondierungsgesprächen von CDU, CSU, FDP und Grünen in Aussicht gestellten Entlastungen für die Steuer- und Beitragszahler fallen zu niedrig aus, um hier eine spürbare Erleichterung für Bürger und Betriebe zu schaffen.

So wird sich der Bund der Steuerzahler im Jahr 2018 auf die Entlastung von Bürgern und Betrieben durch Bürokratieabbau, Senkung der Wohnkosten und tarifliche Reformen fokussieren. Als starke Mitgliederorganisation und echte Interessensvertretung aller Steuerzahler können und werden wir die Interessen der Steuer- und Beitragszahler auch weiterhin ins politische Gedächtnis bringen und mit Nachdruck vertreten.

Dafür danken wir unseren Mitgliedern und Unterstützern.



Reiner Holznagel Zenon Bilaniuk Hannah Stein
 Rik Steinheuer Bernhard Zentgraf



Reiner Holznagel, M.A.
Präsident



Dipl.oec. Zenon Bilaniuk
Stellvertreter des Präsidenten



RA Hannah Stein
Vizepräsidentin



RA Rik Steinheuer
Vizepräsident



Dipl.-Volkswirt Bernhard Zentgraf
Vizepräsident

Der Bund der Steuerzahler

Die Interessen der Steuer- und Beitragszahler sind der Antrieb. Der Bund der Steuerzahler steht im Dienst der Bürger und vertritt die Interessen der Steuer- und Beitragszahler gegenüber der Politik. Der BdSt hat sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Staates im Blick und greift immer dann in die öffentliche Diskussion und den politischen Prozess ein, wenn die Interessen der Steuer- und Beitragszahler unberücksichtigt bleiben.

So setzt sich der Bund der Steuerzahler für eine faire, transparente und gerechte Steuerbelastung der Bürger und Betriebe ein und steht zugleich bei den Ausgaben des Staates kompromisslos auf Seiten der Steuer- und Beitragszahler. Er kontrolliert die öffentliche Hand und ihren Umgang mit Steuergeld. Der BdSt engagiert sich gegen Staatsverschuldung, deckt Verschwendung auf. Der Verband verhilft Steuerzahlern zu ihrem Recht – wenn es sein muss, mit Musterverfahren vor Gericht.

Seit seiner Gründung 1949 hat sich der Bund der Steuerzahler der Transparenz verpflichtet. Seit Jahrzehnten setzt er sich für die Transparenz in Politik und Verwaltung ein. Er stärkt die Bürger in ihrem Wissen über finanzpolitische Zusammenhänge und stärkt sie in ihren Rechten gegenüber der Finanzverwaltung. Mit rund einer viertel Million Mitgliedern ist der Bund der Steuerzahler somit die schlagkräftigste Steuerzahler-Organisation weltweit. Seine Unabhängigkeit und seine Glaubwürdigkeit als Interessenvertretung aller Steuer- und Beitragszahler gründen auf drei Qualitätsmerkmalen:

Eigenständigkeit: Die Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden schützt vor staatlicher Einflussnahme und garantiert eine stets kritische Distanz zu Politik und Verwaltung.

Unabhängigkeit: Der Verband ist parteipolitisch neutral und lässt sich nicht von Interessen der Parteien beeinflussen. Den Standpunkt vertritt er direkt und entschieden.

Gemeinnützigkeit: Der Bund der Steuerzahler ist ein gemeinnütziger Verband. Er ist nur der Sache und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet.

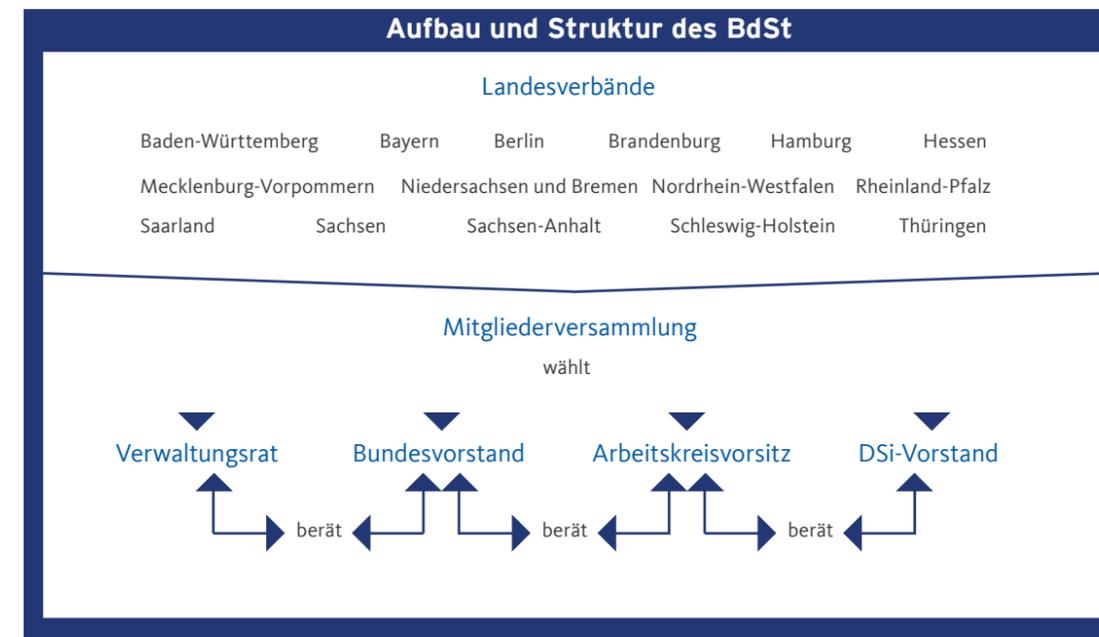
Aufbau des Verbandes

Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. sind die Mitgliederverwaltung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille in den Aktivitäten des Verbands.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Inhaltliche Verantwortung dafür, dass der Verband seine zentralen Aufgaben umsetzt, trägt der fünfköpfige Vorstand – dieser kommt einmal monatlich zur Sitzung zusammen. Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Der Verwaltungsrat ist das zentrale Kontrollorgan des Vereins. Dieses Gremium wird aus je einem Mitglied aus den Verwaltungsräten der Landesverbände gebildet. Den Vorsitz hat Professor Dr. Cay Folkers inne.

Mit dieser Struktur und diesem Aufbau gelingt es dem Bund der Steuerzahler, jene Schlagkraft zu entwickeln, für die die Arbeit des Verbands seit Jahrzehnten steht. Denn durch seine Verbundenheit zur Mitgliedschaft ist es dem Verband möglich, steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Konsequenzen für die Bürger und Betriebe herunterzubrechen und mit konkreten Beispielen zu unterfüttern.



Konstruktiv und konsequent: Einsatz mit Kritik und Lösungen



Stoppt den Steuerirrsinn! Das schrieb die BILD am SONNTAG am 12. November und verwies auf die Steuererhöhungen in Milliardenhöhe, mit denen Bund, Länder und Kommunen laut November-Steuerschätzung rechnen können. Parallel zur Steuerschätz-Woche plakatierte der Bund der Steuerzahler lautstark seine Forderung Nummer 1: „Soli abschaffen!“ Dies war der Titel der Kampagne, das Bild dazu lieferte BILD. In der Beschreibung zum Aufmacher-Foto auf der Seite „Politik & Wirtschaft“ hieß es: „Im Berliner Regierungsviertel protestierte der Bund der Steuerzahler für die Abschaffung des Soli.“ Es war einer der Höhepunkte in der Verbandsarbeit, der sinnbildlich für den Einsatz mit Kritik und Lösung aus einer Hand steht.



Begleitend zur Kampagne „Soli abschaffen!“ gestaltete der BdSt eine Landingpage unter der Domain „soli-abschaffen.de“. Tagesaktuell wurden Bilder, Videos, Statements und Hintergrundinformationen für die Besucher und Unterstützer der Kampagne zur Verfügung gestellt. An prominenter Stelle wurde direkt zur Online-Petition auf www.change.org verlinkt, um eine möglichst große Zahl von Unterstützern zu gewinnen. Vertiefend erklärte die Seite in einzelnen Artikeln, warum der Soli nicht solidarisch, rechtlich bedenklich und die Abschaffung lange überfällig ist. Dazu konnte der User die Positionen der Parteien zum Soli nachlesen. Der Abschnitt „5 Fakten zum Soli“ zeigte kurz und klar Wissenswertes zu der Ergänzungsabgabe auf. Auch viele Partnerverbände, wie zum Beispiel die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft oder DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V., haben sich im Rahmen der BdSt-Kampagne für die Abschaffung des Soli eingesetzt. Auch sie werben auf der BdSt-Landingpage für die Abschaffung des Soli mit ihrem Statement.



Die Online-Petition „Soli abschaffen!“ am Ende des Jahres, eine Online-Petition „Nein zu einem XXL-Bundestag!“ gleich zu Jahresbeginn: Von einer Diskussion zum Wahlrecht mit Bundestagspräsident Lammert als Gastredner bis hin zu einer Soli-Demo also, für die FDP-Chef Lindner zwecks Unterstützung mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel vor die Kameras der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender trat: Diese beiden außergewöhnlichen Engagements des Verbands belegen sowohl die inhaltliche Bandbreite als auch konsequentes Handeln.



Dazwischen die Aktion „Frühjahrsputz“ im März mit 30 Subventions-skandalen – 77 Printartikel und 180 Online-Artikel berichteten. Dann der „Herbstklassiker“, wie FAZ-Redakteurin Heike Göbel einen Kommentar am 6. Oktober überschrieb. Dieser Klassiker ist das Schwarzbuch, das in seinem 45. Jahr einen erneuten Medienrekord erzielte: Knapp 500 Printartikel (inkl. dpa-Übernahmen) sind zum Schwarzbuch 2017/18 erschienen, zudem wurden insgesamt gut 1.770 Online-Artikel zum Thema veröffentlicht. Der Appell an die neue Bundesregierung für einen sorgsameren Umgang mit Steuergeld und für spürbare Steuerentlastungen in der 19. Legislaturperiode in Form nicht nur des schnellen Soli-Ausstiegs für alle, sondern auch eines neuen Einkommensteuertarifs haben Medien prominent platziert. Hinzu kam eine Pressekonferenz mit „Mehr Demokratie e.V.“ auf Einladung der Bundespressekonferenz zu Volksabstimmungen auf Bundesebene.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrophon oder im eigenen Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER, auf den Internetseiten www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de sowie auf dem Facebook-Profil: Der Verband bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt. Von der DSI-Schrift „Grunderwerbsteuer begrenzen – Hürden für bezahlbares Wohneigentum senken“ über die DSI-Sonderinformation „Abgeltungsteuer erhalten – Mehrbelastungen für Sparer vermeiden“ bis hin zum „BdSt-Belastungs-Check 2017“: Der Bund der Steuerzahler deckt auf und bringt Entscheider in Politik und Verwaltung dazu, ihre Pläne zu überprüfen. Der BdSt regt die öffentliche Debatte nicht nur an, sondern sorgt zugleich für die Problemlösungen und hält der Politik den Spiegel vor – mahnend-rote Zahlen des Markenzeichens. Die neue Schuldenuhr Deutschlands bleibt ein Symbol für die Forderung nach transparenter Haushaltspolitik und ein Fotomotiv für Touristen und Medienschaffende. Die alte Schuldenuhr war im Rahmen der feierlichen Büro-Einweihung nach dem Umzug an das Deutsche Historische Museum übergeben worden.

Das Fundament aller Argumentation in Presse, Funk und Fernsehen sind die Analysen des finanzwissenschaftlichen Instituts des BdSt. BILD, FAZ, SZ und Handelsblatt, FOCUS und WELT, Politmagazine und Mario Barths Show im Fernsehen nehmen Kritik und Lösung des Verbands auf. Der BdSt ist Experte für Medien, für Bürger und Betriebe in Deutschland, für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, für Familien.

Diese Menschen machen ihre Forderungen an die Politik über den Belastungs-Index deutlich: Im letzten Quartal 2017 haben 87 Prozent die eigene Belastung durch Steuern und Abgaben als „zu hoch“ empfunden – zu Beginn der repräsentativen Befragungen im März 2015 waren es noch 63 Prozent. Diese Trendfragen ergänzt der BdSt durch wissenschaftliche Erhebungen zu Fragen der Haushalts- und Steuerpolitik. Auf Grundlage der Ergebnisse liefert der BdSt konkrete Lösungen und bleibt konstruktiver wie unnachgiebiger Ansprechpartner.

Der BdSt ist investigativ, bürgernah und mobilisierend: Das sind die Bilder 2017!



Auf den Punkt gebracht: Der Bund der Steuerzahler in den Medien

„Politiker, vor allem der Bundesfinanzminister, bekommen die Leviten gelesen.“

Mit diesen Worten kündigte ARD-Moderatorin Hannelore Fischer den Schwarzbuch-Beitrag im „Mittagsmagazin“ an. So bringt der Bund der Steuerzahler Licht ins Dunkel von Steuergeldverschwendung quer durch die Bundesrepublik. Zudem wurden Steuersenkungspläne quer durch die Parteien unter die Lupe genommen, aufgeklärt und aufgedeckt. Der BdSt macht deutlich, was die Bürger wirklich von ihren Volksvertretern fordern. Die Kritik bringt der BdSt in den Medien auf den Punkt – und die Medien machen Überschriften daraus:

„Steuerzahlerbund warnt Jamaika“ (BILD am SONNTAG, 5. November 2017)

Unter solchen Zeilen stehen konkrete Lösungsvorschläge des Verbands: ein Abbauplan für den Soli, ein Konzept für eine Reform des Einkommensteuertarifs, ein Vorschlag für die Verkleinerung des Bundestags samt Wahlrechtsreform – dies sind 3 von „19 Kernbotschaften für die 19. Legislaturperiode“ in Form von Wahlprüfsteinen, mit denen der Verband die wahlkämpfenden Parteien sowie die Sondierungsgespräche nach der Bundestagswahl in der Medienöffentlichkeit herausgefordert hat.

Auf dem Gebiet der Steuer- sowie Haushalts- und Finanzpolitik gilt der Verband als kompetenter Ansprechpartner. Meinungen und Fakten liefert der Bund der Steuerzahler für Print- und Onlinemedien, TV und Hörfunk. BILD und BamS, FOCUS und WirtschaftsWoche stehen für das Spektrum der Zeitungen und Magazine, die ihre Artikel auf der Arbeit des Verbands aufbauen. Hinzu kamen Interviews mit öffentlichen-rechtlichen Sendern, den Privaten, dpa audio und Reuters sowie Regionalsendern wie dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) und auch ausländischen Sendern wie TF1 der Niederlande. Allein zur Umstellung der Schuldenuhr im Dezember, die erstmals in ihrer 22-jährigen Geschichte im Rückwärtstakt läuft, führte der BdSt-Präsident knapp 20 Interviews (z. B. mit ARD, ZDF, Reuters, Deutschlandfunk, SWR, MDR, BR, WDR, HR, Tagesspiegel).

Solche Stellungnahmen des Präsidenten, der Vorstände sowie der Landesverbandschefs ergänzten Talk-Auftritte im öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunk. BdSt-Präsident Reiner Holznagel war zu sehen in der ARD-Talkshow „Maischberger“, in der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble mit dem Problem der Steuergeldverschwendung konfrontiert wurde, hinzu kam die RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit jeweils zwei neuen Folgen im Frühjahr und Herbst. Mit Reiner Holznagel hat Moderator Mario Barth einen Experten zur Seite, der in der Rubrik „Stop!“ herausstellt, wo genau Steuergeld noch gerettet werden kann.

Gefragt war der Präsident auch bei Politmagazinen sowie für Live-Gespräche in Nachrichten-Studios – vor allem als Kommentator der verschiedenen Wahlprogramme und der Parteitage. Analysen lieferte der Präsident auch in seinen Gastkommentaren für auflagenstarke Medienhäuser quer durch Deutschland – und seit zweieinhalb Jahren in der Kolumne für die Wirtschaftszeitung €uro am Sonntag. Das „Ärgernis der Woche“ von Reiner Holznagel ist eine feste Größe für eine kritische Betrachtung der Gesellschaftspolitik.

„Mario Barth deckt auf!“ (RTL)

Starke Reichweiten für „Mario Barth deckt auf“: Auch die letzte Sendung der Herbststaffel 2017 überzeugte die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen. Hier wurden 16,2 Prozent Marktanteil erreicht. Die Sendung zuvor erreichte sogar 19,2 Prozent in der Gruppe. Die insgesamt vier Folgen der investigativen RTL-Show mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel als Experte standen auch 2017 für das starke Interesse am sorgsamem Umgang der Politik mit Steuergeld.

▶ 2 Folgen im Frühjahr

▶ 2 Folgen im Herbst

(nach der PK „Schwarzbuch 2017/18“)

• Moderation: Mario Barth

• Weitere Gäste:

- Hendrik Dury, Katja Burkard, Joachim Llambi, Ingo Appelt, Ulrike von der Groeben und Jenke von Wilmsdorff



„Frontal 21“ (ZDF)

Zu den Fahrbereitschaften der Bundesbehörden äußerte sich der Präsident im Politmagazin „Frontal 21“ des ZDF, das sich im Juni u. a. mit dem Thema „Teurer Bundesfahrdienst – Chauffeure für den Staat“ befasste. Reiner Holznagel forderte: „Der Bundesrechnungshof muss prüfen, er muss nachfragen, warum wir in einzelnen Positionen Ausreißer haben!“



„ZDFzoom“ (ZDF)

„Was ist los in Deutschland? Warum fühlen sich viele so abgehängt?“, fragte die Autorin Dr. Rita Knobel-Ulrich für die August-Dokumentation von „ZDFzoom“ mit dem Titel „Strampeln, schufteln, abgehängt – Die verunsicherte Mittelschicht“. Und sie richtete die Frage an BdSt-Präsident Reiner Holznagel. Die Belastung sei definitiv zu hoch, bekräftigte der Präsident mit Verweis auf den Steuerzahlergedenktag sowie die Umfragen zur Belastung durch Steuern und Abgaben – den BdSt-Belastungs-Index. „Das frei verfügbare Einkommen ist auf weniger als die Hälfte zusammengeschrumpft.“



„report München“ (ARD)

Mit umstrittenen Geldzahlungen an Hilfsdienste im Zuge der Flüchtlingskrise beschäftigte sich das ARD-Politmagazin „report München“. Hilfsorganisationen hätten hier Großartiges geleistet, nun aber gebe es Streit über einige Abrechnungen, meint „report“. Konkret: Mehr als eine Million Euro an Steuergeldern seien dabei an Hilfsorganisationen geflossen. Die TV-Redaktion befragte dazu Präsident Reiner Holznagel: Der Präsident kritisiert das Vorgehen der Behörden. Viel Geld sei in der Flüchtlingskrise verschwendet worden – Leistungen seien bestellt, aber dann nicht erbracht worden. „Und der Steuerzahler ist letzten Endes der Geprellte. Ich finde: Das ist schon ein Skandal.“

Wahlabend „Deutschland 2017“

Im Interview mit dem Chefredakteur der Huffington Post Deutschland, Cherno Jobatey, sprach BdSt-Präsident Reiner Holznagel am Abend der Bundestagswahl über die Herausforderungen der nächsten Regierung – EU-Krise, Digitalisierung, dringend nötige Entlastungen für Bürger und Betriebe. Fest steht auch: Der Bund der Steuerzahler wird die Politik der kommenden vier Jahre wachsam begleiten. Das wird der Polit-Check 2017–2021! Den Startschuss gab Präsident Holznagel bei dieser Veranstaltung u. a. des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Zentrums für gesellschaftlichen Fortschritt, der Huffington Post Deutschland, des Magazins politik & kommunikation am 24. September.



Live-Talks und Statements in Nachrichten-Sendungen

Neben Live-Talks im N24-Studio und bei Live-Schaltungen bei RTL/n-tv sowie einem Live-Gespräch in „PHOENIX vor Ort“ zum SPD-Steuerkonzept äußerte sich BdSt-Präsident Holznel in öffentlich-rechtlichen wie privaten Sendern z. B. zur Steuerschätzung, zum Steuerzahlergedenktag, dem XXL-Bundestag samt der Verbandsforderung nach einer Wahlrechtsreform sowie dem Schwarzbuch und der Soli-Kampagne, dem Subventionsbericht der Bundesregierung oder der Maut-Abrechnungspanne. Eine Auswahl:

- ▶ ARD, „Maischberger“
- ▶ ARD, „Tagesschau“
- ▶ ARD, „Tagesthemen“
- ▶ ARD, „Nachtmagazin“
- ▶ ZDF, „Morgenmagazin“, LIVE-Interview
- ▶ ZDF, „Mittagsmagazin“, LIVE-Interview
- ▶ ZDF, „heute journal“
- ▶ ZDF, „heute+“
- ▶ tagesschau24, LIVE-Interview
- ▶ Phoenix, LIVE-Interview für „Vor Ort“
- ▶ NDR-TV, „Nordmagazin“
- ▶ N24, LIVE-Interviews
- ▶ RTL/n-tv, Nachrichten
- ▶ RTL-Nachtjournal
- ▶ n-tv, „Telebörse“
- ▶ Reuters
- ▶ SWR, „aktuell“
- ▶ NDR
- ▶ SWR
- ▶ WDR, „Aktuelle Stunde“
- ▶ BR
- ▶ TF 1 (Niederländisches Fernsehen)



Radio-Interviews

Gefragter Interviewpartner war Reiner Holznel auch im Hörfunk – darunter dpa audio, DeutschlandRadio, SWR, WDR, NDR und MDR, HR, RBB, Berliner Rundfunk. Die Themen, die teils auch live diskutiert wurden, reichten vom Soli, der Belastung durch Steuern und Abgaben, der Abwrackprämie für alte Diesel-Pkw, dem Ehrensold des Bundespräsidenten, Wahlprogrammen und Steuerkonzepten der Parteien bis hin zu PPP-Projekten. Alljährlich gefragt ist die Stimme des Präsidenten bei der Veröffentlichung des Schwarzbuchs.

Interviews mit Zeitungsredaktionen

- ▶ Redaktionsgespräch des Präsidenten in der Zentrale der Ostthüringer Zeitung in Gera (09.06.2017).
- ▶ Erstmals konnte die Haushaltsanalyse der „Aktion Frühjahrsputz“ exklusiv für eine Vorab-Berichterstattung in den Medien positioniert werden: Die FAZ verfasste dazu einen Aufmacher auf der Wirtschaftsseite. Dazu sprach BdSt-Präsident Holznel mit den FAZ-Redakteuren Heike Göbel und Dr. Manfred Schäfers.
- ▶ Treffen des BdSt-Präsidenten mit dem neuen Mitglied der FOCUS-Chefredaktion, Jan Schäfer, über aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Themen im Bundestagswahlkampf. Zu Fragen der finanziellen Belastung der Deutschen greift der FOCUS nun einmal im Quartal den BdSt-Index „Monitor zur Abgabenlast der Deutschen“ als neue Rubrik „Steuer-Barometer“ auf.
- ▶ Gespräch zwischen BdSt-Präsident Holznel und WiWo-Redakteur Dr. Christian Ramthun zum Thema Sozialleistungen vs. Steuerentlastungen. Ergebnis war der WiWo-Artikel „Die gekauften Stimmen“.
- ▶ Gespräch mit dem RND-Chefkorrespondenten Dieter Wonka zur automatischen Diätenerhöhung und dem XXL-Bundestag.
- ▶ Interviews z. B. mit der WELT, der Rheinischen Post, den Funkmedien und FOCUS online zum SPD-Steuerkonzept sowie zu steuerpolitischen Forderungen 2018.



Der Präsident als Kolumnist



Über sein „Ärgernis der Woche“ schreibt der Präsident in der eigens für ihn installierten Kolumne der Wirtschaftszeitung Euro am Sonntag. Themenschwerpunkte 2017 waren im Wahljahr vor allem die Forderung nach Steuerentlastungen, der drohende und dann auch eingetretene XXL-Bundestag samt Wahlrechtsreform, Deutschlands Schuldenberg, auch der Atomausstieg, die Sozialwahl, der Überschuss der Bundesagentur für Arbeit plus hohe Sozialabgaben – und Blicke nach Griechenland sowie Großbritannien aufgrund der Brexit-Entscheidung.

Darüber hinaus verfasste Reiner Holznel das Grußwort „Wir brauchen eine Steuerbremse“ für das Sonderheft der Ludwig-Erhard-Stiftung „Wohlstand für Alle“. Für Roland Tichys Magazin „Tichys Einblick“ äußerte sich Reiner Holznel über den Mittelstand: „Die Mitte darf nicht verlieren!“ Die Forderung „Jeder verdient ein verständliches Steuerrecht – und finanzielle Entlastung!“ war Titel des Gastbeitrags für den Jahresbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton.

Gefragter Gastkommentator war der BdSt-Präsident weiterhin z. B. für die Mittelbayerische Zeitung, Fuldaer Zeitung, Mittelbadische Presse/Offenburger Tageblatt, den Weser-Kurier und die Ostsee-Zeitung.

Der BdSt im Gespräch

Januar

Topthema des BdSt zu Beginn des Jahres war die Reform des Wahlrechts. Bei einem Treffen in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle wurde sich mit Christian Freiherr von Stetten und Dr. Philipp Birkenmaier vom Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU zum aktuellen Stand des Wahlrechts ausgetauscht. Dabei wurden Ansatzpunkte für eine gemeinsame Initiative zur Reform des Wahlrechts ausgelotet.

Der BdSt hatte zu einer Diskussionsveranstaltung mit Vertretern der Bundestagsparteien zum Wahlrecht geladen. Vor rund 100 Zuhörern aus Politik, Wirtschaft und Medien übergab BdSt-Präsident Holznagel Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert im Rahmen der Diskussionsveranstaltung das Ergebnis der BdSt-Petition „Nein zu einem XXL-Bundestag!“.

März

Anfang März war BdSt-Präsident Holznagel zur Arbeitsgruppe Wettbewerb des Vereins für Socialpolitik nach Magdeburg geladen. Dort referierte Reiner Holznagel über die Risiken der Rekommunalisierung aus Sicht der Steuerzahler. Er warnte, dass Belastungen der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit an den Haushalten vorbeigingen. Gerade auf Länderebene drohe, die Schuldenbremse umgangen zu werden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Parlamentsleben“ im niedersächsischen Landtag diskutierte Reiner Holznagel unter anderem mit dem niedersächsischen Finanzminister das Thema der Staatsverschuldung. Reiner Holznagel wies darauf hin, dass trotz günstiger Lage der öffentlichen Finanzen auch zukünftig ein Dreiklang aus Schuldenabbau, Bekämpfung von Verschwendung und unnötigen Ausgaben sowie Entlastungen nötig ist. BdSt Holznagel betonte: „Eine zu hohe Staatsverschuldung ist eine Gefahr für die Demokratie.“



Bei einem Treffen Mitte März mit Thomas Eigenthaler von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft tauschte sich BdSt-Präsident Reiner Holznagel über die allgemeine Steuerpolitik aus.

Im Rahmen einer Veranstaltung des Arbeitskreises Finanzen des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller in Berlin stellte BdSt-Präsident Holznagel die Geschichte und Aufgaben des Bundes der Steuerzahler vor. Besonderes Interesse galt den BdSt-Publikationen. Neben dem Schwarzbuch wurde auch die DSI-Schrift „Abgeltungssteuer erhalten“ mit Interesse aufgenommen.

In seinem Vortrag auf der Sitzung des Vereins zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft e. V. in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle wies Reiner Holznagel auf die zunehmende Wirtschaftstätigkeit der Länder und Kommunen hin und skizzierte die Gefahren für die Steuerzahler. Zum anderen wurden die ersten steuerpolitischen Forderungen der Parteien angesprochen. Dabei wurde sowohl auf die drohende Abschaffung der Abgeltungssteuer eingegangen als auch auf die DSI-Schrift, die für eine Beibehaltung der Abgeltungssteuer wirbt.

April

Bei einer Podiumsdiskussion der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU in Köln zum Thema „Fairer Wettbewerb von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft oder auf dem Weg in die Staatswirtschaft?“ skizzierte Reiner Holznagel den zunehmenden Trend der „Staatswirtschaft“, sowohl auf Ebene der Länder als auch Kommunen. Dabei

wurde auf die unfairen Vorteile (Steuer-, Regulierungs- und Finanzierungsvorteile) öffentlicher Unternehmen eingegangen, die den Wettbewerb verzerren und im Konflikt mit der Sozialen Marktwirtschaft stehen.

Ein Highlight im April war das Treffen zwischen BdSt-Präsident Holznagel und EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger. Im intensiven Gespräch ging es um neue Einnahmepläne der EU und die Herausforderungen, die der Brexit mit sich bringt. Oettinger versicherte, dass er sich nicht für eine eigene EU-Steuer einsetze. Auch solle eine Neuordnung der EU-Finanzen nicht zu einer erhöhten Belastung für die Steuerzahler führen, vielmehr müssten Einsparpotenziale ausgeschöpft werden.

Mai

Mit seinem Slogan „500 sind genug!“ kämpft der BdSt weiter für eine Wahlrechtsreform. Bei einem Treffen mit dem Präsidenten des BDI Prof. Dieter Kempf betonte Reiner Holznagel die Notwendigkeit von steuerlichen Entlastungen. Man war sich einig, dass der Solidaritätszuschlag zügig abgeschafft werden muss.

Zeitgleich zur Frühjahrssteuerschätzung diskutierte BdSt-Präsident Holznagel in der Handelskammer Bremen zum Thema „Steuern – rauf oder runter?“. Präsident Holznagel forderte als Diskussionsteilnehmer spürbare und umfassende Entlastungen. Als Sofortmaßnahme solle der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden. Des Weiteren müsse der Mittelstandsbauch abgeflacht werden und der Spitzensteuersatz solle erst bei 80.000 Euro Jahreseinkommen greifen.



Im Rahmen einer fraktionsoffenen Sitzung der Unionsfraktion im Bundestag betonte BdSt-Präsident Holznagel, nach einem Plädoyer für kommunale Unternehmen durch VKU-Geschäftsführerin Katharina Reiche, die Schattenseite der „Staatswirtschaft“. Reiner Holznagel hob das Problem der Intransparenz öffentlicher Beteiligungen hervor. Bei einer Veranstaltung der „Unternehmerfrauen im Mittelstand“ im Bundestag schilderte BdSt-Präsident Holznagel die Probleme der zunehmenden Staatstätigkeit von Ländern und Kommunen. Neben dem Haftungsrisiko für die Steuerzahler standen auch Wettbewerbsverzerrungen durch einseitige Vorteile für Staatsbetriebe im Fokus. Das Publikum bestand aus selbstständigen Frauen aus ganz Deutschland, die auch von ihren negativen Erfahrungen mit der „Staatswirtschaft“ berichteten.

Juni

„Wie gerecht ist unser Steuersystem?“ – Antwort auf diese Frage gab BdSt-Präsident der CDU Siegen im Rahmen einer Vortragsveranstaltung. Dringende Probleme, wie die kalte Progression, der längst fällige Soli und die Komplexität des Steuersystems würden als enorme Ungerechtigkeit des Steuersystems von den Bürgern wahrgenommen. Holznagel forderte Steuerreformen, um die nötige Akzeptanz für das Steuersystem wiederherzustellen.

Juli

Der Steuerzahlergedenktag wurde dieses Jahr besonders spät begangen, das liegt daran, dass die Volkswirtschaftliche Belastungsquote ein Rekordniveau erreichte. Am Tag vor dem Steuerzahlergedenktag lud BdSt-Präsident Holznagel führende Medienvertreter zum Pressefrühstück. Im Gespräch mit Vertretern unter anderem von FAZ, Süddeutsche, Handelsblatt und BILD wies Holznagel auf die Rekordbelastung hin.

Beim Sommerempfang der Gebäudedienstleister der Landesinnung Nordost durfte Präsident Holznagel als Festredner über die Belastung der Steuerzahler sprechen. Passend zum Steuerzahlergedenktag hieß das Thema des Vortrags

„Rekordereinnahmen und trotzdem mehr als die Hälfte eines Jahres für den Staat arbeiten – Wie gerecht ist unser Steuersystem wirklich?“.

August

Die Probleme und Ungerechtigkeiten des Steuersystems wurden auch bei einer Veranstaltung der HTR Hansa Treuhand-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thematisiert. Der BdSt-Präsident hob zum einen die einmalig gute Finanzlage und zum anderen die Rekordbelastung in Deutschland hervor. Trotz bester Rahmenbedingungen habe die Politik versäumt, durch Entlastungen und Reformen die Akzeptanz des Steuersystems zu verbessern.

Als Gast der diesjährigen Wirtschaftsgespräche des Europäischen Wirtschaftssenats im italienischen Castelfalfi sprach BdSt-Präsident Holznapel über die Notwendigkeit mutiger Wirtschaftsreformen. Er betonte zugleich, dass nicht nur in Ländern wie Italien Reformstau bestehe. Auch Deutschland habe gerade im Bereich der Einkommensteuer Reformbedarf, allen voran gelte es, den Mittelstandsbauch abzuflachen und den Spitzensteuersatz erst bei 80.000 Euro zu versteuerndem Einkommen greifen zu lassen.

September

Vor mehr als 300 Gästen bei der BVMW-Jahrestagung wurde nicht nur der Bund der Steuerzahler als neues Mitglied der Mittelstandsallianz vorgestellt, sondern Präsident Holznapel betonte in einem Vortrag die steuer- und finanzpolitischen Herausforderungen, denen sich die neue Bundesregierung stellen muss. Die Politik müsse endlich die hart arbeitende Mitte entlasten, da sie das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft bildet. Das Publikum aus Vertretern der mittelständischen Wirtschaft nahm die Botschaft von BdSt-Präsident Holznapel mit Begeisterung auf und dankte mit stehenden Ovationen.

Im altherwürdigen Gebäude der Berliner Konsumgenossenschaft erklärte Reiner Holznapel, was die neue Bundesregierung steuer- und finanzpolitisch auf den Weg bringen muss. Die Botschaft des BdSt-Präsidenten lautete: Zukunftsinvestitionen statt teurer Wahlgeschenke, nicht nur Schwarze Null, sondern aktive Schuldentilgung und endlich substantielle Entlastungen für die Steuerzahler.

Oktober

Auch beim Europaverband der Selbstständigen lauschte man gespannt den Ausführungen des BdSt-Präsidenten zu den laufenden Jamaika-Sondierungen. Im Plenum war man sich einig, dass endlich niedrige und mittlere Einkommen sowie die mittelständische Wirtschaft entlastet werden müssen.

Auf der 25. Warnemünder Fachtagung Steuern-Recht-Wirtschaft referierte Reiner Holznapel vor einem Fachpublikum zum Thema „Digitalisierung und Modernisierung des Steuersystems“. BdSt-Präsident Holznapel würdigte, dass beispielsweise mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens schon wichtige Weichen in Richtung digitaler Steuerverwaltung gestellt wurden, aber immer noch viel getan werden muss. So führte er aus, dass viele digitale Großprojekte bisher extrem teuer wurden und lange noch nicht halten, was man sich von ihnen versprach – Beispiel elektronische Gesundheitskarte, auf der bislang lediglich das Geschlecht des Patienten gespeichert ist. Auch liege man im europäischen Vergleich noch recht abgeschlagen, was das E-Government angeht.

Wie verhindert man Steuergeldverschwendung noch bevor sie entsteht – das ist eines der Topthemen des BdSt. Intensiv wurde die Frage, wie man Steuergeldverschwendung bestrafen und damit besser vermeiden kann, beim haushalts- und finanzpolitischen Gedankenaustausch der FDP im Landtag von NRW diskutiert. Präsident Holznapel erläuterte Maßnahmen, um Steuergeldverschwendung zu bestrafen, aber sprach auch das Thema der Subventionen

und des Subventionsbetrugs an. Im Anschluss fand eine intensive und produktive Diskussion mit den Mitgliedern des FDP-Fachausschusses statt.

November

Bei der diesjährigen Gastronomie-Messe GastRo in Rostock hielt Reiner Holznapel einen lebhaften Vortrag zum Thema „verflixte Steuern“. Ganz besonders nahm der Chef des Steuerzahlerbundes das Wirrwarr mit der Mehrwertsteuer unter die Lupe. Beim „coffee to-go“ beispielsweise sind 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig, wenn der Kaffee aber einen Milchanteil von über 75 Prozent hat, fällt nur der ermäßigte Satz von 7 Prozent an. Ein Chaos, das nicht nur den Gastronomen Ärger macht.

Auch beim Schweriner Steuerforum rückte Reiner Holznapel die Digitalisierung des Steuersystems in den Fokus. Der BdSt-Präsident betonte, dass die Digitalisierung der Finanzverwaltung nicht zulasten der Bürger gehen darf. So gibt es immer wieder Pannen bei der IT der Behörden – falsche Zuteilung von Steuerklassen oder gezahlte Kfz-Steuern, die nicht richtig zugerechnet wurden.



Im Schwarzbuch 2017/2018 übte der BdSt deutliche Kritik an der Sozialwahl, da die wahlberechtigten Versicherten mit ihrer Stimmabgabe kaum Einfluss auf die Zusammensetzung der Parlamente der Sozialkassen nehmen können. Die Probleme dieser Scheinwahl diskutierten Präsident Holznapel und BdSt-Vize Steinheuer am 29.11.2017 mit Rita Pawelski, der Bundesbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen. Alle waren sich einig, dass die Sozialwahl dringend zu einer echten demokratischen Wahl weiterentwickelt werden muss, dass Online-Wahlen einzuführen sind und die Kassenparlamente sich stärker der Digitalisierung öffnen müssen.

Dezember

Redner auf dem diesjährigen zehnten Potsdamer Steuerforum war neben dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs Herrn Mellinshoff auch Steuerzahler-Präsident Holznapel. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion ging er auf die Ungerechtigkeiten unseres Steuersystems ein und betonte die starke Belastung der Steuerzahler.

Bei einer Sitzung der Bundesarbeitsgruppe Staatsfinanzen des CDU Wirtschaftsrats ging Reiner Holznapel unter anderem auf die Unternehmensanteile ein, die vom Staat gehalten werden. Wenn der Staat unternehmerisch aktiv wird, ergibt das die problematische Situation, in der der Schiedsrichter selbst Tore schießen will, da er sich am Marktgeschehen beteiligt. Letztlich belastet die Wirtschaftstätigkeit des Staates auch den Steuerzahler, da diese letztlich für Verluste und Schulden der Staatsbetriebe haften.



Als Referent beim Jahresabschluss der Runde der Großen des BVMW warb Reiner Holznapel für eine substantielle Entlastung der Mittelschicht und des Mittelstands. Gerade die Leistungsträger der Gesellschaft, die in den letzten Jahren besonders stark zur Kasse gebeten wurden, müssten endlich auf breiter Front entlastet werden. Die vollständige Abschaffung des Soli und Reformen der Einkommensteuer wären dabei der richtige Weg, so Steuerzahler-Präsident Reiner Holznapel

Der BdSt ist investigativ

Der Bund der Steuerzahler schaut genau hin, kämpft für Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit in Politik und Verwaltung. Mit diesem Antrieb geht er den Dingen auf den Grund. Resultat sind zum Beispiel investigative Formate wie das Schwarzbuch oder der Frühjahrsputz. Aufwendige Hintergrundanalysen, Datenauswertung und finanzwirtschaftliche Kennzahlen sind das Metier, aus denen der Bund der Steuerzahler seine steuerpolitischen Forderungen ableitet. Exemplarisch dafür steht der Steuerzahlergedenktag 2017.

Das faire Maß an Besteuerung für Bürger und Unternehmen, dafür setzt sich der Bund der Steuerzahler ein. Manchmal trifft das Steuerrecht dieses nicht ganz. Dann greift der BdSt politisch ein, mit konkreten Berechnungen und Analysen, Stellungnahmen, Hintergrundgesprächen und, wenn es nicht anders geht, auch vor Gericht. So deckt der BdSt im Rechte-Verbund mit den Landesverbänden Verfehlungen und Fehlentwicklungen des Staates auf.

- ▶ Im **Schwarzbuch** „Die öffentliche Verschwendung 2017/18“ recherchierte der Bund der Steuerzahler über 100 Beispiele von Steuergeldverschwendung als Nachweis eines zu sorglosen Umgangs der öffentlichen Hand mit Steuergeld. Hinzu kommen konkrete Vorschläge, mit denen die Digitalisierung des Bundes besser und günstiger vonstattengeht. So bietet die investigative Recherche des Bundes der Steuerzahler Kritik und Lösung aus einer Hand, um gemeinsam mit Politik und Verwaltung für und an einem wirtschaftlichen und effizienten Staat zu arbeiten.
- ▶ Die **Aktion „Frühjahrsputz 2017“** besticht mit rund 30 unsinnigen, teils skurrilen Subventionen, Förderprogrammen und Maßnahmen, die aus Sicht des Verbands überprüft und gegebenenfalls gestrichen werden sollten.
- ▶ Mit der Berechnung zum **Steuerzahlerdenktag 2017** deckt der Bund der Steuerzahler die zu hohe Belastung der Bürger und Unternehmen durch Steuern und Abgaben auf.
- ▶ Steuergerechtigkeit für eine Vielzahl von Steuer- und Beitragszahlern erwirkt der Bund der Steuerzahler mit seinen **Musterprozessen** und fühlt der Steuergesetzgebung und Finanzverwaltung damit auf den Zahn.

Die Zielsetzung und Wirkung dieser Arbeit ist:

Der Bund der Steuerzahler holt Missstände ans Tageslicht und erzeugt somit den Druck, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen.

Das Schwarzbuch Die öffentliche Verschwendung 2017/18



Mit 192 Seiten ist das Schwarzbuch 2017/18 so umfangreich wie noch nie. Es enthält alles – von der Analyse zu den Kosten und den Potenzialen einer digitalen Verwaltung bis zu den skurrilen Fällen von Steuergeldverschwendung.

Mit dem Schwarzbuch sorgt der BdSt vor allem für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der BdSt kann damit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen.

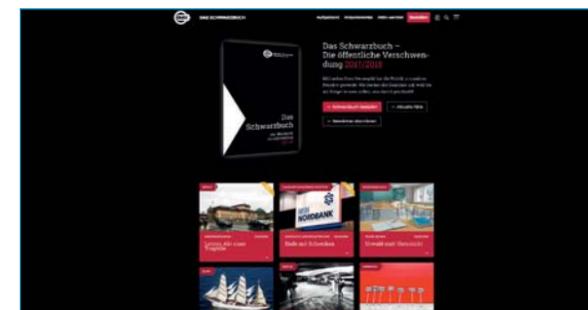
Doch prangert das Schwarzbuch nicht nur Fehlentwicklungen an, es liefert auch konstruktive Hinweise. Das aktuelle Schwerpunktkapitel widmet sich der Digitalisierung:

Jährlich gibt der Staat über 20 Mrd. Euro für die IT-Infrastruktur aus. Dazu kommen separate Projekte, wie die elektronische Akte, die gut 650 Mio. Euro kosten wird, oder die elektronische Gesundheitskarte, in die bis zum Ende des Jahres 1,7 Mrd. Euro aus dem Gesundheitssystem fließen werden. Dabei haben die beiden schlecht konzipierten E-Government-Lösungen den bürokratischen Aufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung erhöht, nicht reduziert. Die elektronische Gesundheitskarte erfüllt bisher keine der versprochenen Aufgaben und verursacht Bürokratiekosten von weiteren 1,5 Mrd. Euro in den nächsten fünf Jahren. Das müssen Arztpraxen, Kliniken und Versicherte zahlen. Die E-Akte kann für viele Prozesse überhaupt nicht eingesetzt werden, weil Signaturen, einheitliche Prozesse und verbindliche Standards für ein „ersetzendes Scannen“ fehlen. Hier droht die Verschwendung von Milliarden!

Die Lösungsvorschläge des Bundes der Steuerzahler sind konkret und direkt:

In der öffentlichen Verwaltung muss endlich ein Kulturwandel einsetzen. Weder agile Managementmethoden noch die Bedeutung von nutzerfokussierten Onlineangeboten sind ausreichend verbreitet, geschweige denn institutionalisiert. Handbücher, Verwaltungsvorschriften und Gesetze müssen dringend an die Lebenswirklichkeit der Bürger angepasst werden. Digitalisierung wird stattfinden, mit oder ohne die staatlichen Akteure. Es besteht heute noch die Möglichkeit, diese Entwicklung mitzugestalten – ansonsten werden wir der Digitalisierung aller Lebensbereiche ständig hinterherlaufen. Letzteres können sich Staat, Bürger und Unternehmen in unserem Land aber nicht leisten. Es muss dringend etwas passieren!

Schwarzbuch im Internet www.schwarzbuch.de



Mit den unterschiedlichen Medienkanälen erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei die jüngste Ausprägung der Digitalisierungsstrategie. Die Seite ist mobil, responsiv, technisch auf dem neuesten Stand und immer aktuell.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab, oder in welchen, teilweise kuriosen Unternehmen Länder und Kommunen finanziell engagiert sind – all das ist auf der Seite www.schwarzbuch.de zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen, und das während des gesamten Jahres!

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Fast die Hälfte der Nutzer liest www.schwarzbuch.de mit mobilen Geräten. Im exklusiven Mitgliederbereich finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

„Frühjahrsputz 2017“ BdSt zeigt Sparpotenziale im Bundeshaushalt auf

Im März 2017 startete bereits zum 8. Mal die „Aktion Frühjahrsputz“. Der BdSt analysiert hierbei den kompletten Bundeshaushalt und arbeitet Einsparvorschläge für die einzelnen Ressorts heraus. Denn Sparpotenzial bietet der Bundeshaushalt an allen Ecken und Enden, bei Personal, Zuschüssen, Verteidigung und auch Sozialleistungen. Der Frühjahrsputz wartet jährlich mit einer detaillierten Haushaltsanalyse auf, die bestimmte Budget-Entwicklungen aufgrund aktueller politischer Entscheidungen bewertet, ergänzt um 30 skurril anmutende Subventions- und Förderfälle des Bundes.

Innerhalb weniger Tage nach der Pressekonferenz konnten mehr als 250 Berichterstattungen im Print- und Onlinebereich registriert werden. Hinzu kamen zahlreiche TV- und Radiointerviews. Wie in den Vorjahren setzte



Bild: Weisblick/Fotolia.de

Hier ist die Politik gefragt. Für die neue Bundesregierung gibt es eine ganze Reihe an Hausaufgaben zu erledigen: Aufbau eines prozeduralen Fast-Track-Systems mit einheitlichen Standards und offener IT-Infrastruktur. Darüber können technische Vorgaben schnell von der Konzeption in die staatlichen Prozesse übertragen werden. Etablierung von Digitalisierungsexperten, sogenannten Chief Digital Officers, die über Durchgriffsrechte in Ministerien und Verwaltungen verfügen, um die Silostrukturen

aufzubrechen und die Ressortbefindlichkeiten zu umgehen. Es muss endlich gelingen, anwenderfreundliche und sichere Authentifizierungsverfahren für Bürger, Unternehmen und Verwaltung einzuführen, was bisher durch die fehlende Nutzung des neuen Personalausweises gescheitert ist. E-Government-Angebote müssen von einem bürokratischen Ärgernis zu einer Erleichterung für alle Beteiligten werden.

Dazu muss die Bundesregierung ein koordiniertes Vorgehen bei der Erarbeitung von E-Government-Lösungen auf Grundlage eines eigenen Markenverständnisses und positiv besetzter Zielbilder anstreben. „Made in Germany“ sollte auch eine Auszeichnung für digitale Kompetenz sein, denn die möglichen Ressourcensparnisse durch Skaleneffekte bei einheitlichen oder zentralen Strukturen liegen deutschlandweit beim E-Government im Milliardenbereich. Dazu ist aber auch eine permanente Anpassung der Verwaltungsprozesse an gesellschaftliche Erfordernisse auf der Basis eines fachlichen Monitorings erforderlich. Um in Zeiten von Nachrichtendienst-Skandalen und Hackerangriffen neues Vertrauen der Bürger in die digitale Verwaltungswelt aufzubauen, besteht die Notwendigkeit eines neuen Transparenzgedankens. Die Bürger müssen wissen, was mit ihren Daten geschieht und bei jedem Angebot entscheiden dürfen, ob sie ihre Daten zugunsten einer Vereinfachung preisgeben möchten oder nicht. Das sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung.

Wenn es so weitergeht wie bisher, läuft der Staat Gefahr, weitere Milliardenbeträge in bürokratische und am Ende nutzlose E-Government-Entwicklungen zu stecken. Diese führen, wie unsere Beispiele zeigen, zu erheblichen Kosten bei Bürgern und Unternehmen, ohne das große Potenzial für eine Verschlinkung des Staatsapparats und eine Reduzierung der Bürokratiekosten zu nutzen.

Diese Kritik und Lösungsvorschläge zur Digitalisierung haben ein erhebliches Medienecho bewirkt. Auch 2017 hat eine Vielzahl von Kamerteams, Radiosendern und Journalisten die Pressekonferenz zum Erscheinen des Schwarzbuchs interessiert verfolgt. In den ersten Tagen nach der Schwarzbuch-Veröffentlichung dominierten die BdSt-Entwürfe die Schlagzeilen vieler bundesweiter und regionaler Tageszeitungen und das Internet. Knapp 500 Zeitungsartikel und 1.700 Online-Berichte wurden veröffentlicht.



der BdSt den Schwerpunkt seiner 30 Subventionsbeispiele auf die Politikbereiche Forschung und Entwicklung, Energiewende, Agrar, Bildung und Politikfinanzierung. Tenor der Fälle war das Aufzeigen der Subventionsbandbreite des Bundes und damit verbunden die Aufforderung an die Regierung und an die Bundestagsabgeordneten, gewährte Förderungen mehr nach Sinn, Zweck und Notwendigkeit zu hinterfragen. Ausdrücklich betont hat der BdSt, dass es sich bei diesen Fällen nicht um Steuergeldverschwendung handelt, sondern um durchaus sinnhafte Projekte, die aber nicht zwingend mit Steuergeld bezuschusst werden müssen. Denn viele Förderungen führen zu erheblichen Mitnahmeeffekten. Es sei in einer Marktwirtschaft aber Sache der interessierten Unternehmen, zu entscheiden, welche Projekte auf eigene Rechnung aufgelegt werden.

Alte Schuldenuhr geht ins Museum Feierliche BdSt-Veranstaltung mit Prominenz



mahnend-roten Zahlen. Bei der Büroeröffnung der BdSt-Bundesgeschäftsstelle stand dann aber die alte Schuldenuhr im Mittelpunkt: Der Bund der Steuerzahler übergab das alte Markenzeichen an die Historikerin Prof. Dr. Rosmarie Beier-de Haan aus dem Deutschen Historischen Museum (DHM) – als Exponat deutscher Politik-Geschichte wird dieses digitale Schuldenuhr-Modell dort weiterlaufen.

„Der Schuldenuhr gelingt es, das süße Gift des Schuldenmachens zu symbolisieren“, betonte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Jens Spahn (CDU). „Damit legt der Bund der Steuerzahler den Finger

EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger war eigens da, Finanz-Staatssekretär Jens Spahn kam – und vor rund 200 Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Medien in der neuen BdSt-Bundesgeschäftsstelle wurde die alte Schuldenuhr ans Deutsche Historische Museum übergeben. Die Gäste gingen schon unter der neuen Schuldenuhr ins Gebäude der Reinhardtstraße 52, warfen einen Blick auf das 5 Meter breite und 1 Meter hohe neue Markenzeichen und seine

in die Wunde.“ Historikerin Beier-de Haan bedankte sich für die Schenkung. Es sei nicht selbstverständlich, dass ein Museum angesprochen werde. „Wir müssen sonst selbst auf die Suche gehen.“ Die alte Schuldenuhr ist nun ein „Objekt“ und für die neue Dauerausstellung im Zeughaus Unter den Linden fest eingeplant. Zudem gehört sie zu den ausgewählten DHM-Objekten, die in der hauseigenen Online-Datenbank für jeden Interessierten sichtbar werden und somit als Forschungsobjekt dienen können. Dazu BdSt-Präsident Reiner Holznapel: „Wir sorgen mit unserer neuen modernen Schuldenuhr weiterhin für die dringend nötige Transparenz, was das Problem der Verschuldung betrifft!“

Als Festredner betonte EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger die Bedeutung der gesetzlich festgeschriebenen Schuldenbremse, die für alle Bundesländer ab dem Jahr 2020 gilt: „Es ist zu hoffen, dass die neue Schuldenuhr in wenigen Jahren auf dem Rückweg unterwegs ist.“

Der Schuldenberg schmilzt



Mit Blick auf die Schuldenuhr war das Jahr 2017 in mehrfacher Hinsicht erfreulich. Mit einem Schuldenuhr-Zuwachs-Tempo von 68 Euro je Sekunde erreichte die Schuldenuhr Anfang des Jahres den niedrigsten Zuwachs-Wert seit Bestehen der Schuldenuhr im Jahr 1995. Im Mai konnte der Wert sogar auf 58 Euro je Sekunde gesenkt werden. Grund dafür sind die vollen Kassen von Bund, Ländern und Kommunen. Geringe Zinsausgaben und anhaltend hohe Steuereinnahmen führen bereits seit 2014 auf Bundesebene dazu, dass

der Bundeshaushalt am Jahresende jeweils ohne Neuverschuldung abgeschlossen werden kann. Auch die meisten Länder schaffen inzwischen die Schwarze Null oder können sogar zum Jahresende Schulden netto tilgen. Daher notierte die Schuldenuhr Mitte des Jahres erstmals seit 2009 wieder einen Betrag unter der 2-Billionen-Marke – und die Tendenz der Schuldenbergentwicklung ist weiter rückläufig. Derzeit können alle Gebietskörperschaften Haushaltsüberschüsse erwirtschaften, die von der Politik auch dazu genutzt werden, Substanzschulden zurückzuführen.

Die Frage, warum die Schuldenuhr trotz sinkender Gesamtverschuldung dennoch vorwärtsläuft, erklärt sich durch die Haushaltsplanungen der Länder. Denn viele Länder planten 2017 immer noch mit teils erheblichen Netto-Kreditaufnahmen, wohlwissend, dass diese aufgrund der guten Ertragslage der Haushalte gar nicht in Anspruch genommen werden müssen. Der BdSt reagierte entsprechend auf diese unrealistischen Planungen und forderte von Bund und Ländern stärkere Ambitionen beim Schuldenabbau, der sich auch in den Haushalts- und Finanzplanungen wiederfinden müsse.

Mit Blick auf das Jahr 2018 kommt dieser Paradigmenwechsel in Gang. Ende 2017 ermittelte die Haushaltsabteilung, dass die Ländergesamtheit im Saldo erstmals überhaupt auch auf Basis der jeweiligen Haushaltsgesetze Schulden netto tilgen wird. Im Ergebnis wird die Schuldenuhr 2018 erstmals in ihrer 22-jährigen Geschichte rückwärtslaufen. Das ist eine erfreuliche Premiere und würde verdeutlichen, dass die langjährige Mahnung an die Schulden Wirkung zeigt.

Der Steuerzahlergedenktag

So wird Ihr Einkommen belastet

Ein Jeder soll nach seiner Leistungsfähigkeit besteuert werden – das ist der Anspruch des Steuerrechts. Der BdSt-Belastungs-Check 2017 zeigt auf, dass einiges geschehen muss, damit dieser Leitsatz weiterhin gilt.

Nur wenn sich die Bürger und Unternehmer sicher sein können, dass ihre Leistungsfähigkeit vom Staat richtig eingeschätzt wird, empfinden sie ihre Steuer- und Abgabenbelastung als fair. Das ist derzeit nicht der Fall: Ganze 87 Prozent der Bevölkerung empfinden die Steuer- und Abgabenbelastung als zu hoch. Das ergab eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Bundes der Steuerzahler.

Unterstrichen wird diese Einschätzung durch die Einkommensbelastungsquote. 2017 ist diese mit 54,6 Prozent so hoch wie noch nie. Folglich bleiben Bürgern und Betrieben von jedem verdienten Euro nur noch 45,40 Cent. Zu wenig, deshalb fordern die Steuerzahler zu Recht eine Reduzierung der Steuerbelastung.

Insbesondere Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen haben immer weniger die Möglichkeit, für ihr Alter vorzusorgen oder eine eigene Immobilie zu finanzieren. Immer mehr Bevölkerungs- und Einkommensgruppen empfinden zunehmend eine Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Die Niedrigzinspolitik und die steigenden Wohnkosten tun ihr Übriges und bestärken das Gefühl, die Politik lasse sie allein. Es sind die Beschäftigten in Sozial-, Dienstleistungs- und Handwerkerberufen, die zu wenig Nettoeinkommen von ihrem Bruttoeinkommen übrig haben. Auch Rentner reagieren sensibel auf die Besteuerung ihrer Renten, denn sie empfinden es als ungerecht, wenn sie eine Rentenerhöhung erhalten, diese aber unmittelbar wegbesteuert wird.

Dreh- und Angelpunkt einer gerechten Gesellschaft ist damit die Steuer- und Abgabenbelastung eines jeden Einzelnen. Mehr soziale Gerechtigkeit beinhaltet somit zwingend auch Korrekturen im Steuerrecht. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der vollständige Abbau der kalten Progression sind überfällig. Wo und wie die Politik dabei ansetzen kann, zeigt die Analyse des Bundes der Steuerzahler auf!



Bild: beboy/Fotolia/Ehling

Noch nie mussten Bürger und Betriebe – rein rechnerisch – so lange bis zum Steuerzahlergedenktag arbeiten. Seit dem 19. Juli 2017, 03.27 Uhr wirtschaften sie endlich für ihr eigenes Portemonnaie. Damit haben Bürger und Betriebe – rein rechnerisch – mehr als ein halbes Jahr für den Fiskus gearbeitet, um ihrer Steuer- und Sozialabgabenpflicht nachzukommen.

Zu dieser Belastungsverschärfung tragen heimliche Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer maßgeblich bei. Hier ist die Steuerlast wegen der Progression fast doppelt so schnell gestiegen wie die Löhne und Einkommen – und das trotz der Korrekturen bei der kalten Progression. Auch bei den Sozialabgaben gab es durch die Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung einen Anstieg der Belastung.

Fazit: Eine Senkung der Steuerbelastung insbesondere durch eine Abschaffung heimlicher Steuererhöhungen ist geboten.

Der BdSt ist bürgernah

Nah dran am Bürger und Betrieb, das ist das Kennzeichen des Bundes der Steuerzahler. Nah dran an Politik und Verwaltung, auch das kann sich der Bund der Steuerzahler auf die Fahne schreiben. Damit ergreift der BdSt die Initiative, wenn Politiker die Bürger und Betriebe aus den Augen verlieren. Denn die Steuer- und Beitragszahler in Deutschland müssen oft gegen Hindernisse im Steueralltag kämpfen. Sie erleben versteckte oder ungerechtfertigte Besteuerung sowie langwierige politische Entscheidungsprozesse, in denen die Rechtssicherheit im Steuerrecht für Bürger und Betriebe fehlt. Zudem sorgen sich die Bürger um die nationale und europäische Entwicklung der Staatsschulden oder auch um die Struktur und Nachhaltigkeit des Bundeshaushaltes. Der Bund der Steuerzahler greift diese Interessen der Bürger und Betriebe auf und bringt sie in die politische Willensbildung ein. Damit ist der Bund der Steuerzahler eine echte Bürgerbewegung und ein Seismograf für die Interessen der Steuer- und Beitragszahler.

Der BdSt kritisiert: Er weist die Entscheider auf negative Konsequenzen ihres politischen Handelns für die Steuerzahler hin.

Der BdSt formuliert Lösungen: Er legt der Politik konkrete Vorschläge auf den Tisch, um Probleme der öffentlichen Hand einzudämmen, oder wenn Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen.

Der BdSt mischt sich ein: Er setzt sich für die Interessen der Steuerzahler in der Öffentlichkeit ein. Dafür stehen das direkte Gespräch mit politisch Verantwortlichen und Meinungsäußerungen in den Medien. Hierzu nutzt der Verband traditionelle und moderne Kommunikationskanäle, um an die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu erinnern.

Der Bund der Steuerzahler regt die öffentliche Debatte an und arbeitet zugleich an der Lösung von Problemen.

Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2017



Bild: Mellimage/Fotolia.de

Steuerzahler entlasten! Steuergeld sorgsam einsetzen! Mit diesem Appell hat der Bund der Steuerzahler den Bundestagswahlkampf 2017 begleitet. Mit 19 Kernbotschaften für den 19. Deutschen Bundestag hat der Verband Impulse bei den Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung gesetzt. Die BdSt-Forderungen wurden jeweils durch ein Positionspapier unterlegt, die für Mitglieder und Öffentlichkeit unter www.steuerzahler.de zum Abruf bereitstanden. Einige BdSt-Forderungen – etwa zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags, zur Reform des Einkommensteuertarifs und zur Senkung des Arbeitslosenbeitrags – wurden von Politik

aufgegriffen und waren Bestandteil der Sondierungsgespräche, die ab Oktober 2017 zwischen CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen stattfanden.

Im Detail forderte der Verband:

- ▶ Tarif auf Rädern: Der Einkommensteuertarif muss reformiert werden, damit kleine und mittlere Einkommen entlastet werden!
- ▶ Der Soli hat ausgedient! Spätestens Ende 2019 muss mit der Zusatzsteuer Schluss sein!
- ▶ Familien steuerlich fördern – und nicht splitten. Am bewährten Ehegattensplitting festhalten und Kinder steuerlich besser berücksichtigen!
- ▶ Staatliche Strompreistreiber stoppen!
- ▶ Mehrbelastungen für Sparer vermeiden – und die Abgeltungsteuer beibehalten.
- ▶ Die Arbeit der Unternehmen durch faire Steuergesetze unterstützen!
- ▶ Zinsen beim Finanzamt senken! Halbierung des Zinssatzes auf 3 Prozent ist geboten!
- ▶ Der Staat als Kostentreiber Nr. 1 für Mieten und Eigenheim muss in die Schranken verwiesen werden!
- ▶ Steuervereinfachungen müssen mutig umgesetzt werden!
- ▶ Bürger und Betriebe müssen vom elektronischen Finanzamt profitieren!
- ▶ Verbindlichen Rechtsrahmen für Europa und die Eurozone schaffen!
- ▶ Haushalts-Überschüsse nutzen und Schulden abbauen!
- ▶ Privilegien für Politiker begrenzen!
- ▶ Kompletumzug der Bundesregierung nach Berlin! Das Berlin/Bonn-Gesetz muss abgeschafft werden!
- ▶ 500 Abgeordnete sind genug! Der Bundestag muss kleiner werden.
- ▶ Eine Frage der Gerechtigkeit: Verschwendung von Steuergeld bestrafen!
- ▶ Verstaatlichungen stoppen! Denn der Staat ist selten der bessere Unternehmer.
- ▶ Der Staat muss gesetzlich zu mehr Transparenz verpflichtet werden.
- ▶ Bürger und Betriebe entlasten – Arbeitslosenbeitrag von 3 auf 2,5 Prozent senken!

Der BdSt-Belastungs-Check 2017

Zahlen und Fakten zur Steuerbelastung



Wie viele Bürger zahlen in Deutschland Einkommensteuer? Wer zahlt den Spitzensteuersatz? Und wie viel Steuern zahlen Unternehmen? Diesen und weiteren Fragen ist der Bund der Steuerzahler im BdSt-Belastungs-Check nachgegangen. Dazu hat der Verband Daten, Zahlen und Fakten zur Steuer- und Abgabenbelastung zusammengetragen. Dabei hat der Bund der Steuerzahler nicht nur in die Statistiken geschaut, sondern auch die Bürger befragt: In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Bundes der Steuerzahler schätzten 87 Prozent der Befragten ihre Steuer- und Abgabenbelastung als zu hoch ein.

Im Kern wurde die Belastung bei Arbeitnehmern, Senioren, Unternehmern sowie Freiberuflern untersucht. Abgerundet wurde der Check durch das Thema „Wohnen und Steuern“, wo u. a. die Entwicklung bei der Grundsteuer und Grunderwerbsteuer aufgezeigt wurde. Die Informationen wurden anhand von Grafiken und kurzen Infotexten aufbereitet. Ab Sommer 2017 stand die Broschüre in einer gedruckten Fassung sowie als Webversion zur Verfügung. Teile der Broschüre waren für BdSt-Mitglieder im Magazin DER STEUERZÄHLER Heft Juli/August 2017 abgedruckt. Mit dem BdSt-Belastungs-Check 2017 hat der Bund der Steuerzahler benannt, was im Steuer- und Gebührenrecht im Argen liegt und mit Grafiken anschaulich aufgezeigt, wo Probleme sind und wo die Politik nachbessern muss.

Steuerschätzung zeigt volle Kassen

Spielraum nutzen, um Steuerzahler zu entlasten

900.000.000.000 Euro – so viel Steuereinnahmen prognostizierte der Arbeitskreis Steuerschätzungen im November 2017 für das Jahr 2022. Für den Bund der Steuerzahler lag auf der Hand, dass auch Bürger und Betriebe von der guten Wirtschaftslage profitieren müssen! Der Verband forderte daher, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen, den Einkommensteuertarif zu reformieren und für bezahlbares Wohnen zu sorgen. Detaillierte Vorschläge zur Entlastung der Steuerzahler legte der Verband in den Positionspapieren zur Bundestagswahl vor.



Bild: Dan Race, Fotolia / Etiling

GroKo-Check

Umsetzung des Koalitionsvertrages überprüft

2013 haben CDU, CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag mit dem Titel „Deutschlands Zukunft gestalten“ unterschrieben. Der Bund der Steuerzahler hat überprüft, welche steuerpolitischen Versprechen die „GroKo“ eingelöst hat. Fazit: Von 18 Versprechen hat die „GroKo“ lediglich 8 Vorschläge umgesetzt. Damit blieb die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD weit hinter den gesetzten Erwartungen zurück.

Im Detail zeigte der Bund der Steuerzahler in der Bilanz auf, dass grundlegende Weichen für die Zukunft etwa bei der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens gestellt wurden, wenngleich das Projekt noch nicht abschließend umgesetzt ist. Dringende Reformvorhaben wie die Neubewertung der rund 35 Millionen Grundstücke für die Grundsteuer sind hingegen nicht fertiggestellt worden. Insgesamt lag der Fokus der „GroKo“ vor allem auf Einschränkungen, beispielsweise bei der strafbefreienden Selbstanzeige, so das Ergebnis der Untersuchung. Der Verband forderte die Politik daher auf, ausstehende Reformen endlich anzupacken!

Bürokratieentlastung

Gesetzgeber greift BdSt-Forderung auf

Bild: v. Poth / Fotolia



Im Frühjahr 2017 konnte der Bund der Steuerzahler einen wichtigen Punkt in Sachen Bürokratieabbau erzielen: Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde im Einkommensteuergesetz von 410 Euro auf 800 Euro angehoben. Das ist für viele Steuerzahler eine Entlastung, denn ab dem Jahr 2018 können kleinere Güter direkt im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und müssen nicht mehr über mehrere Jahre in der Buchhaltung mitgeschleppt werden. Der Bund der Steuerzahler hatte lange für eine Anhebung gekämpft, die aus Sicht des Verbandes sogar noch etwas großzügiger hätte ausfallen dürfen, denn der Wert bestand seit dem Jahr 1965.

Darüber hinaus wurde mit dem Bürokratieentlastungsgesetz II die Grenze für Kleinbetragsrechnungen von 150 Euro auf 200 Euro angehoben. Damit ist eine vereinfachte Rechnungsstellung künftig auch bei höheren Rechnungsbeträgen möglich. Zudem ist die Grenze für die vierteljährliche Abgabe von Lohnsteuer-Voranmeldungen aufgestockt worden. Arbeitgeber dürfen Lohnsteuer-Voranmeldungen vierteljährlich abgeben, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 1.080 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro betrug. Bisher lag die Grenze bei 4.000 Euro. Auch dafür hatte sich der Verband stark gemacht.

Familien stärken

Keine Experimente bei der Familienbesteuerung!

Das Ehegattensplitting ist berechtigt, findet der Bund der Steuerzahler und setzte sich daher für dessen Fortbestand ein. Konkreter sollte dabei von einem „Ehetarif“ gesprochen werden, denn inzwischen steht das Splitting auch gleichgeschlechtlichen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften zu.

Im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes wurde in der Öffentlichkeit erneut über die Abschaffung des Splittings diskutiert. Eine Abschaffung würde vielen Familien jedoch teuer zu stehen kommen, weil ihre Steuerbelastung dann steigen würde. Gerade junge Ehepaare mit Kindern, bei denen ein Partner aus Rücksicht auf die Familie beruflich etwas zurücksteckt, würden stärker belastet. Letztlich sollte aber nicht das Steuerrecht entscheiden, wie die Familie ihre Erwerbs- und Familienarbeit aufteilt. Deshalb lehnte der Bund der Steuerzahler Forderungen aus der Politik, das Splitting gänzlich abzuschaffen, ab. Stattdessen forderte der Verband die Politik auf, in die Offensive zu gehen und Kinder im Steuerrecht stärker zu berücksichtigen. Dazu muss aus Sicht des Bundes der Steuerzahler kein kompliziertes Familiensplitting eingeführt werden, sondern bestehende Maßnahmen wie die Absetzbarkeit von Betreuungskosten verbessert und die Kinderfreibeträge auf Erwachsenenniveau angehoben werden.

Lernprogramm Einkommensteuer

Unterrichtsmaterial „Steuern gehen uns alle an“



Steuern – das Thema ist auch für junge Leute spannend. Spätestens wenn die Schülerinnen und Schüler feststellen, dass auch sie für das vom Taschengeld gekaufte Make-up oder die aktuelle Fußballzeitschrift Umsatzsteuer gezahlt haben oder die erste Lohnabrechnung erhalten, steigt das Interesse. Was macht der Staat eigentlich mit meinen Steuern? Und warum machen die Eltern jedes Jahr Druck wegen ihrer Einkommensteuererklärung? Fragen, auf die es Antworten gibt!

Gemeinsam mit einer Pädagogin hat der Bund der Steuerzahler das Lernprogramm Einkommensteuer entwickelt, um Schülerinnen und Schülern Einblicke in das Steuersystem zu geben. Das Lernprogramm besteht aus einem Schülerheft sowie einem Lösungsheft für Lehrer. Beide Hefte wurden 2017 von der Steuerabteilung wieder auf den aktuellsten Stand gebracht. Neben der gedruckten Fassung wird das Lernprogramm

auch als pdf-Datei angeboten, sodass es auch bei einem computergestützten Unterricht verwendet werden kann. Das Lernprogramm wurde von vielen Lehrern und Ausbildern in Betrieben angefordert.

Finanzämter: Wieder EDV-Flopp

BdSt verlängert die Flopp-Liste



Bild: panthermedia / Fotolia

Die Finanzverwaltung hatte erneut Probleme, die Formulare für die elektronische Übermittlung der Körperschaftsteuererklärung rechtzeitig bereitzustellen. Dies war bereits im Jahr 2015 der Fall gewesen. Nach dem Gesetz mussten Unternehmen ihre Körperschaftsteuererklärungen für 2016 eigentlich bis zum 31. Mai 2017 elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Dies ist den Betrieben im Jahr 2017 jedoch nicht möglich gewesen, denn die Finanzverwaltung stellte das erforderliche Programmmodul zur Übersendung der elektronischen Erklärungen erst im Juli 2017 bereit. Damit konnten Unternehmer erst Ende Juli die Körperschaftsteuererklärung elektronisch an das Finanzamt senden und ihrer gesetzlichen Übermittlungspflicht nachkommen. Der Bund der Steuerzahler informierte über die Verzögerung und setzte die misslungene Umsetzung auf die BdSt-Flopp-Liste. In dieser Liste sammelt der Verband misslungene Software-Projekte der Finanzverwaltung.

erklärung elektronisch an das Finanzamt senden und ihrer gesetzlichen Übermittlungspflicht nachkommen. Der Bund der Steuerzahler informierte über die Verzögerung und setzte die misslungene Umsetzung auf die BdSt-Flopp-Liste. In dieser Liste sammelt der Verband misslungene Software-Projekte der Finanzverwaltung.

Neues Ladenkassengesetz

BdSt forderte Klarheit für Betriebe!

Mit dem sogenannten Kassengesetz verpflichtet der Gesetzgeber Ladenbesitzer, ab dem Jahr 2020 nur noch manipulationssichere Ladenkassen einzusetzen. Dazu müssen elektronische Registrierkassen über eine technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Ziel des Gesetzes ist, Steuerausfälle durch falsche, gelöschte und später veränderte Kassenaufzeichnungen zu vermeiden. Die Steuerabteilung unterstützte das Anliegen des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung, gegen vorsätzliche Steuerhinterziehung vorzugehen. Allerdings erfasst das Ende 2016 beschlossene Gesetz auch Unternehmer, die keine Manipulationen an ihren Registrierkassen vorgenommen haben. Auch sie müssen ihre Kassen kostenpflichtig nachrüsten. Rund 470 Mio. Euro wird die Umstellung für die Wirtschaft kosten. Deshalb forderte der Bund der Steuerzahler den Gesetzgeber auf, konkret zu werden, welche Anforderungen neue Kassen künftig erfüllen müssen. Zwar legte das Bundesfinanzministerium im Jahr 2017 eine Kassensicherungsverordnung vor, dennoch fehlen detaillierte Informationen.

Bearbeitung von Steuererklärungen

BdSt machte den Vergleich!



Arbeitnehmer müssen im Durchschnitt 47 Tage warten, bis sie ihren Steuerbescheid erhalten. Bei Selbstständigen und Unternehmern kann es sogar noch etwas länger dauern, da ihre Steuerfälle meist komplexer sind. Dies ergab eine Abfrage des Bundes der Steuerzahler im Frühjahr 2017 bei den Finanzbehörden der Bundesländer. Wie lange Steuerzahler auf ihren Steuerbescheid warten müssen, hängt dabei wesentlich vom Wohnort des Steuerzahlers ab! Seit dem Jahr 2013 stellt der Bund der Steuerzahler einen bundesweiten Vergleich zur Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen an. In diesem Jahr erfragten die BdSt-Landesverbände neben den

durchschnittlichen Bearbeitungszeiten auch die Durchlaufzeiten der Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer sowie sonstige Fälle. Damit konnte die Datenbasis deutlich verbreitert werden.

Ergebnis: Das schnellste Bundesland war Hamburg. Für die Bearbeitung aller Einkommensteuerfälle benötigte die Finanzverwaltung dort durchschnittlich rund 36 Tage. Bereits im Vorjahr war die Hansestadt an der Spitze. Dahinter liegen Berlin mit gut 38 Tagen und Rheinland-Pfalz mit knapp 40 Tagen. Insgesamt konnte die Steuerabteilung eine positive Entwicklung feststellen. Viele Bundesländer konnten die allgemeinen Bearbeitungszeiten für die Einkommensteuererklärungen verkürzen. Dies hat der Bund der Steuerzahler gelobt. Zugleich hat der Verband die Bundesländer mit längeren Bearbeitungszeiten aufgefordert, aufzuholen.

Die Abfrage kam gut bei den Mitgliedern und der Presse an! Der Vergleich der Bundesländer wurde stark abgefragt und in verschiedenen Medien publiziert. Deshalb wird der Verband auch im kommenden Jahr den Bearbeitungsscheck machen. Dazu wurde im Arbeitskreis STEuern ein neues Musterschreiben entwickelt, das die Landesverbände künftig für die Abfrage nutzen können. Ziel des neuen Abfragebogens ist, die Qualität der Auskünfte nochmals zu verbessern.

Rentenbesteuerung

BdSt fordert Nachbesserungen

Am 1. Juli stiegen die gesetzlichen Altersbezüge im Westen Deutschlands um 1,9 Prozent und in den östlichen Bundesländern um 3,6 Prozent. Die Rentenerhöhung wird im Veranlagungszeitraum 2017 voraussichtlich zu Steuermehreinnahmen von 205 Mio. Euro führen und im Veranlagungsjahr 2018 zu weiteren 420 Mio. Euro. Mindestens 120.000 Senioren werden dadurch erstmals verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Der Bund der Steuerzahler nahm die Rentenerhöhung zum Anlass, um erneut über die Steuerpflicht der Senioren aufzuklären. Zudem forderte er die Politik auf, die bestehenden Regelungen zur Höhe der Freibeträge sowie die Höhe des Ertragsanteils zu überprüfen. Denn diese Werte wurden vor dem Jahr 2005 festgelegt und entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Zudem setzte sich der Verband für Nachbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge ein. Denn aufgrund der Niedrigzinsphase sind Unternehmen zu hohen Steuerrückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge verpflichtet. Hier forderte der Bund der Steuerzahler ebenfalls Verbesserungen.



Bild: photokombinat / Fotolia

Ausblick: Grundsteuer

Bundesverfassungsgericht überprüft Bewertung



Bild: Eisenhans / Fotolia

Im Januar 2018 befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit den Bewertungsregeln für die Grundsteuer. Experten rechnen damit, dass die geltende Einheitsbewertung aus dem Jahr 1964 (bzw. 1935 für die neuen Bundesländer) vom Gericht verworfen wird. Diese Bewertung führte dazu, dass innerhalb einer Kommune unterschiedliche Werte für Grundstücke ermittelt wurden, etwa bei Alt- und Neubaugebieten.

Der Bundesrat hatte sich bereits im Vorfeld für eine Reform der Grundsteuer ausgesprochen. Der Grundstückswert soll anhand eines sogenannten Kostenwertes ermittelt werden. Für

bebaute Grundstücke wird zusätzlich ein pauschaler Wert für das Gebäude ermittelt. Widerstand gegen die Grundsteuerreform kam aus den Ländern Bayern und Hamburg. Nach einer Stichprobe würde sich die Grundsteuer in Hamburg durchschnittlich um den Faktor 10 erhöhen. Im Einzelfall ist sogar eine Erhöhung um den Faktor 40 möglich. Grundlage für das neue Modell wäre eine umfangreiche Datenbasis zu den mehr als 35 Millionen Grundstücken in Deutschland. Der Bund der Steuerzahler hatte sich deshalb für ein einfacheres Bewertungsmodell eingesetzt, das für die Steuerzahler transparent ist und mit wenig Aufwand umgesetzt werden kann.

XXL-Bundestag

Wahlrechtsreform endlich anpacken!



Im Januar lud der BdSt Politik-Prominenz zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion zum Thema Wahlrecht. Neben Vertretern der Bundestagsfraktionen war der damalige Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert zu Gast, der von BdSt-Präsident Reiner Holznagel eine Petition überreicht bekam. Der BdSt hatte die Petition „Nein zu einem XXL-Bundestag“ initiiert, die die Politik zu einer raschen Reform des Wahlrechts aufgefordert hatte. Binnen nur zwei Monaten folgten rund 114.000 Bürger der Forderung des BdSt.

Zusammen riefen der Bundestagspräsident und der BdSt-Präsident die politischen Vertreter auf, das Wahlrecht noch bis zur Wahl im Herbst 2017 so zu modifizieren, dass der Bundestag der 19. Wahlperiode nicht mehr als 630 Abgeordnete zählt wie zuletzt. Komme diese Reform nicht rechtzeitig, so die Mahnung des BdSt, könne der Bundestag auf mehr als 700 Abgeordnete aufgebläht werden, hohe, unnötige Zusatzkosten hervorrufen und sich durch ausufernde Bürokratie selbst in seinen Arbeitsabläufen blockieren.

Bekanntlich scheiterte die Wahlrechtsreform an den Egoismen der einzelnen Parteien. Und so kam es, wie der BdSt befürchtet hatte. Mit der Wahl zum neuen Bundestag am 24. September rückten 709 Abgeordnete in den Bundestag ein – so viele wie noch nie.

Nach der Wahl kritisierte der BdSt, dass die durch Überhang- und Ausgleichsmandate verursachten Extra-Sitze jährliche Mehrkosten von 75 Millionen Euro für die Steuerzahler verursachen werden. Denn das Wahlgesetz sieht eigentlich eine Norm-Größe des Parlaments von lediglich 598 Mandaten vor – 111 weniger als in der Realität.

Sogleich forderte der Verband von den neuen Fraktionen sowie vom neugewählten Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble ein zügiges Anpacken des misslungenen Wahlrechts, damit die Größe des Bundestags zur kommenden Wahl für die Wähler wieder berechenbar wird. Auch bleibt der BdSt bei seiner Auffassung, dass ein Bundestag mit 500 Abgeordneten völlig ausreichend sei, um parlamentarisch effektiv arbeiten zu können.

Politikfinanzierung

Diäten-Automatik abschaffen und Pensionsreform



2017 hat sich der BdSt wieder intensiv mit verschiedenen Aspekten der Politikfinanzierung befasst. Auf einer zweitägigen Klausurtagung im April schärfte er seine Forderungen bezüglich der Abgeordneten-, Minister-, Fraktionen- und Parteienfinanzierung, ebenso mit Blick auf die parteinahen Stiftungen, die endlich ein separates Gesetz benötigen, das Anspruch, Umfang und Kontrolle der Steuerzuschüsse regelt.

Allgemein stellte der BdSt fest, dass die Finanzierung von Politikern und politischen Institutionen zunehmend „automatisiert“ erfolgt. So steigen die Fraktionszuschüsse und staatliche Teilfinanzierung der Parteien jedes Jahr automatisch, weil sie inzwischen per Gesetz indexiert wurden. 2016 griff eine solche Indexierung auch erstmals bei den Bundestagsabgeordneten, deren Entschädigung – und damit auch Pension – jeweils zur Jahresmitte automatisch steigt, gekoppelt an den Nominallohnindex des Statistischen Bundesamts. So stiegen die Abgeordneten-Diäten aufgrund des statistischen Index 2016 um 245 Euro, 2017 um weitere 214 Euro. Aktuell beträgt eine Monats-Diät 9.542 Euro.

Als „Automatik de luxe“ kritisierte der BdSt diese Vorgehensweise. Statt sich immer mehr hinter automatischen Anhebungen zu verstecken, sollten die Abgeordneten wieder öffentlich Verantwortung wahrnehmen. Denn insbesondere bei der Höhe der Entschädigung entscheiden die Parlamentarier über das eigene Portemonnaie. Daher müsse hierbei ein besonders hohes Maß an Transparenz und öffentlicher Kontrolle gelten. Der BdSt forderte daher mehrfach die Abschaffung des Diäten-Automatismus und die Rückkehr zur früheren Praxis, dass jede Anhebung der Entschädigung im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit öffentlicher Begründung und Rechtfertigung zu erfolgen habe.

Auch bei der steuerfinanzierten Altersversorgung der Abgeordneten und Minister müsse umgedacht werden. Derzeit erwirbt ein Bundestagsabgeordneter pro Jahr im Bundestag einen Versorgungsanspruch von rund 239 Euro monatlich, pro Wahlperiode entsprechend von mehr als 950 Euro. Im Vergleich dazu müsste ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer (West) 31 Jahre lang arbeiten, also rund achtmal so lange wie der Abgeordnete, und dabei auch noch Beiträge an die Rentenkasse abführen. Die Abgeordneten auf Bundesebene sind von dieser Belastung befreit, denn ihre Pensionen werden vollständig von den Steuerzahlern finanziert. Die Forderung ist daher klar: der BdSt fordert die Abschaffung der vollständig steuerfinanzierten Altersversorgung für Abgeordnete, ebenso wie für Minister. Stattdessen ist ein System mit privater Vorsorge durch Eigenbeiträge einzuführen. Die Präferenz liegt hier bei einer Integration der Politiker in die gesetzliche Rentenversicherung. Diese Reform wäre schlüssig und fair, da die Mehrheit der Bürger in der gesetzlichen Rentenkasse pflichtversichert ist.

Bundeshaushalt 2017/2018

Expansive Ausgabenpolitik gefährdet Schwarze Null



Bild: Composer / Fotolia

Vom reinen Zahlenwerk her ist der Bundeshaushalt seit 2014 auf Erfolgskurs. Wie in den Vorjahren setzte sich die Haushaltskonsolidierung fast ausschließlich über umfangreiche Zinsminderausgaben- und Steuermehreinnahmen-Effekte fort. Auch im Jahr 2017 wird der Bund daher einen deutlichen Milliarden-Überschuss erwirtschaften. Entsprechend wird sich die bisherige Rücklage im Umfang von rund 19 Milliarden Euro weiter erhöhen.

Vor allem die fallenden Zinsausgaben haben die Haushaltsdefizite der Vorjahre in Milliarden-Überschüsse verwandelt. Grund für die sinkenden Zinslasten sind die niedrigen Kreditzinsen im Euro-Raum und speziell die im Vergleich zu anderen Euro-Staaten wesentlich geringeren Risikoaufschläge auf deutsche Staatsanleihen. So wurden für das Jahr 2016 anfangs Zinsausgaben von 23,8 Mrd. Euro kalkuliert – tatsächlich gezahlt wurden lediglich 17,5 Mrd. Euro. Die Haushaltsentlastung betrug damit 6,3 Mrd. Euro in einem einzigen Jahr. Bildeten die Zinsausgaben jahrzehntelang, nach dem Etat für Arbeit und Soziales, den zweitgrößten Ausgabenblock im Bundeshaushalt, rangieren sie inzwischen auf Platz 4. In diesem Zusammenhang wies

der BdSt immer wieder darauf hin, dass die derzeit positive Kassenlage, vor allem mit Blick auf das Zinsniveau, nicht von Dauer sein wird und ein Anstieg des Zinsniveaus um lediglich 1 Prozentpunkt bereits Mehrbelastungen für den Haushalt von 12 Mrd. Euro pro Jahr hervorruft.

Daher kritisierte der BdSt immer wieder neu aufgelegte Ausgabenprogramme – ob neue Subventionen, sozialpolitische Leistungen oder umfangreiche Transfers an die Länder und Kommunen. Denn trotz der augenblicklichen Milliarden-Überschüsse ist nicht alles auf Dauer finanzierbar, was sich die Minister und Ressorts an neuen Ausgabenprogrammen wünschen, zumal die positiven Zinseffekte vorübergehender Natur, viele neue Ausgaben hingegen auf Dauer angelegt seien. Mittel- und langfristig drohe somit eine finanzielle Überforderung des Bundeshaushalts und auch der Sozialkassen. Der Verband appellierte daher, die anhaltend expansive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre unverzüglich zu stoppen, um strukturelle Fehlentwicklungen im Bundeshaushalt zu vermeiden. Zugleich müsse eine echte Konsolidierung der Finanzen stattfinden, mit konkreten Sparmaßnahmen und Ausgabenprioritäten. Denn Einsparmöglichkeiten steckten in jedem einzelnen Etat – ob beim Bundestag, dem Verteidigungsministerium

oder der Entwicklungszusammenarbeit. Diese müssen konsequent genutzt werden, um nicht nur die Schwarze Null auf Dauer zu sichern, sondern auch, um in die aktive, geplante Schuldentilgung einzusteigen.

Erfolgt keine Umkehr bei der Haushaltspolitik, so die Warnung des BdSt, würden die strukturellen Verwerfungen im Bundeshaushalt in den kommenden Jahren zunehmen. Die zentrale Frage könnte dann alsbald sein, wie lange der Bund noch Überschüsse erzielen bzw. die Schwarze Null halten könne. Damit verbunden wäre die Gefahr schnell real, dass der Bundeshaushalt aufgrund der expansiven Haushaltspolitik der abgelaufenen Wahlperiode in wenigen Jahren wieder auf neue Schulden zurückgreifen muss, um den Haushalt ausgleichen zu können. Das wäre ein bitterer Rückfall in die Verschuldungspolitik der vergangenen Jahrzehnte.

Arbeitslosenversicherung

2,5 Prozent Beitragssatz sind ausreichend!

Im Bereich der Sozialversicherungen hatte der BdSt im Jahr 2017 einen besonderen Schwerpunkt – den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung. Bereits im Januar des Jahres forderte der Verband eine deutliche Senkung des Beitragssatzes von 3 auf 2,5 Prozent. Mit Blick auf die Ertragsituation der Bundesagentur für Arbeit stellte der BdSt folgende Punkte heraus:

- ▶ die Arbeitslosenversicherung erzielt seit Jahren Milliarden-Überschüsse
- ▶ die Rücklage erreicht Ende 2017 eine überdimensionierte Höhe von 17 Mrd. Euro
- ▶ die Beitragseinnahmen der Bürger und Betriebe werden inzwischen nur noch zu weniger als die Hälfte für die klassische Kernleistung „Arbeitslosengeld“ verwandt
- ▶ eine Senkung des Beitragssatzes käme insbesondere Geringverdienern zugute und dient dazu, die Gesamtbeitragssatzbelastung durch die gesetzlichen Sozialversicherungszweige bei unter 40 Prozent zu stabilisieren

Gleichwohl wäre diese Senkung realisierbar, ohne dass im Gegenzug Leistungen gekürzt werden müssten. Im Laufe des Jahres schlossen sich immer mehr Politiker, Arbeitgeberverbände und zuletzt im Herbst der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen seines Jahresgutachtens der Forderung des BdSt an.

Der BdSt ist mobilisierend

Der Bund der Steuerzahler geht in die Offensive, positioniert sich klar und deutlich und mobilisiert. Der Verband kritisiert politisches Fehlverhalten und formuliert konkrete Verbesserungsvorschläge, um die Verantwortlichen detailliert und umfassend zu überzeugen. So greift der Verband ein, wenn es um die Belange der Steuer- und Beitragszahler geht. Der BdSt ist eine starke Lobby für die Steuerzahler und wird aktiv, um für Bürger und Betriebe das Maß an Anerkennung und Wertschätzung von Staat und Verwaltung einzufordern, das ihnen zusteht. Er ermuntert jeden interessierten Bürger zum Mitmachen. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit wird der BdSt aktiv und mobilisiert stets jene Kräfte, die es braucht, um Staat und Verwaltung effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten und um Bürger und Betriebe von Bürokratie und einer zu hohen Steuerbelastung zu befreien.

- ▶ Der BdSt interveniert bei Finanzämtern, wenn Ärger durch den Fiskus droht.
- ▶ Der BdSt schaltet Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos handeln.
- ▶ Der BdSt spricht mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird.
- ▶ Der BdSt führt Musterverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht, um die Rechte der Steuerzahler zu verteidigen und steuerrechtliche Ungerechtigkeiten zu beseitigen.
- ▶ Der BdSt deckt Steuergeldverschwendung auf und greift dort ein, wo die Verschwendung von Steuergeld noch verhindert werden kann.
- ▶ Der BdSt zeigt Einsparpotenziale im Bundeshaushalt auf.

BdSt-Musterverfahren Wir setzen uns ein - wenn nötig auch vor Gericht



Bild: fotogestoeber / Fotolia

Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen. Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Der Verband unterstützte im Jahr 2017 rund ein Dutzend Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht. Über den Stand und den Fortgang der Musterverfahren konnten sich Mitglieder und Interessierte stets auf der Internetseite des Bundes der Steuerzahler und im BdSt-INFO-Service Nr. 10 informieren. Neben der Liste der anhängigen Verfahren stand allen Interessierten überdies eine Übersicht der abgeschlossenen Musterverfahren zum Abruf auf der Internetseite zur Verfügung. In diesem Jahr wurde zudem die Broschüre „Musterprozesse“ aktualisiert. Diese enthält nun neben Sachinformationen erstmals auch Interviews u. a. mit einer Musterklägerin. Die kurzen Interviews verdeutlichen, wie wichtig die Musterverfahren sind.

Die Erfolge bei den Musterverfahren lassen sich in Zahlen messen: Im Berichtszeitraum hat der BdSt ein Musterverfahren beim Bundesverfassungsgericht gewonnen, weitere Verfahren haben wichtige Zwischenschritte zurückgelegt und drei Verfahren wurden abgeschlossen.

▶ **Beim Bundesverfassungsgericht gewonnen:** Ein besonderer Erfolg gelang dem Bund der Steuerzahler im März 2017: Verluste dürfen nicht pauschal untergehen, wenn ein neuer Gesellschafter Anteile einer GmbH kauft. Dies hat das Bundesverfassungsgericht entschieden und damit die Rechtsauffassung des Verbandes bestätigt. Von dem Erfolg profitierten zahlreiche Unternehmen, bei denen in den letzten Jahren ein Gesellschafterwechsel stattfand und damit bisherige Verluste der Gesellschaft pauschal untergingen. Das Gericht hielt die pauschale Verluststreichung für gleichheitswidrig und verpflichtete den Gesetzgeber, bis zum 31. Dezember 2018 eine bessere Regelung zu schaffen (Az.: 2 BvL 6/11).

▶ **Musterverfahren gegen hohe Steuerzinsen:** In diesem Prozess kämpfte der Bund der Steuerzahler gegen die hohen Steuerzinsen etwa bei Steuernachzahlungen. Obwohl das allgemeine Zinsniveau deutlich gesunken ist, wird im Steuerrecht seit rund 50 Jahren mit einem Zinssatz von 6 Prozent gerechnet. Seit dem Spätsommer 2017 liegt das vom Bund der Steuerzahler unterstützte Musterverfahren gegen die hohen Steuerzinsen dem Bundesfinanzhof in München vor (Az.: III R 25/17).

► **Straßenbaubeiträge:** Hervorzuheben ist das im Jahr 2017 angestoßene Musterverfahren zu den Straßenbaubeiträgen. Hier ging es um die Frage, ob Erschließungskosten, die ein Immobilieneigentümer für den Ausbau der Straße zahlen muss, in der Einkommensteuererklärung als Handwerkerleistung abgesetzt werden dürfen. Das Verfahren erfuhr eine erhebliche Medienresonanz. Bereits wenige Monate nach Beginn des Klageverfahrens konnte die Rechtsfrage im Herbst 2017 dem Bundesfinanzhof vorgelegt werden. Zuvor hatte das Finanzgericht Berlin-Brandenburg die Klage abgewiesen, die Revision jedoch ausdrücklich zugelassen (Az.: VI R 50/17).

► **Kinderfreibeträge 2014:** Mit dieser Klage unterstützte der Bund der Steuerzahler einen Familienvater, der gegen die zu geringen Kinderfreibeträge im Jahr 2014 klagt. Im Sommer 2017 hat das Bundesfinanzministerium den Beitritt zum Verfahren erklärt und damit die Wichtigkeit der Angelegenheit unterstrichen (Az.: III R 13/17).

► **Abgeschlossen** wurden die Musterklagen zur Rentenbesteuerung, zur Berücksichtigung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung sowie zur Haushaltsersparnis bei Umzug in ein Seniorenheim:

► **Haushaltersparnis:** Im Oktober 2017 verhandelte der Bundesfinanzhof über die Musterklage zur Haushaltersparnis (Az.: VI R 22/16). Konkret ging es hier um die Frage, ob das Finanzamt bei einem Ehepaar, das in ein Pflegeheim zieht, die Aufgabe des bisherigen Haushaltes doppelt zurechnen und damit weniger Pflegekosten berücksichtigen darf. Der Bundesfinanzhof ist in diesem Fall der BdSt-Rechtsauffassung nicht gefolgt und hat die Haushaltersparnis personenbezogen betrachtet.

► **Alterseinkünfte:** Das Verfahren gegen die Doppelbesteuerung von Altersrenten wurde abgeschlossen. Da das Bundesverfassungsgericht einen ähnlich gelagerten Altfall nicht zur Entscheidung angenommen hatte, war die vom Bund der Steuerzahler unterstützte Klage nicht erfolgreich (FG Schleswig-Holstein, Az.: 1 K 54/17).

► **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung:** Der Bundesfinanzhof hat die vom Bund der Steuerzahler unterstützte Nichtzulassungsbeschwerde zur besseren steuerlichen Berücksichtigung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung nicht angenommen (Az.: X B 25/16). Das Gericht verwies auf ein Parallelverfahren, wonach eine zwingende Berücksichtigung nur für Versicherungen erfolgen muss, die den Schutz des Lebensstandards in Höhe des Existenzminimums absichern. Dazu zählen die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, nicht aber die Arbeitslosenversicherung.

Von besonderem Interesse sind weiterhin das Verfahren gegen die dauerhafte Erhebung des Solidaritätszuschlags sowie das Musterverfahren zur steuerlichen Behandlung von Erststudienkosten. Beide Fragen liegen dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor. Die vollständige Liste der aktuell anhängigen Verfahren ist auf der Internetseite unter www.steuerzahler.de abrufbar.

Folgende Musterverfahren unterstützt der BdSt derzeit:

- **Straßenbaubeiträge von der Steuer absetzen**
FG Berlin-Brandenburg – 3 K 3130/17
- **Zinsen – ist der Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr noch zeitgemäß?**
BFH – III R 25/17 (Vorinstanz: FG Münster – 10 K 2472/16 E)
- **Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen**
FG Niedersachsen – 5 K 40/16

► **Kinderfreibetrag 2014**

BFH – III R 13/17 (Vorinstanz: Finanzgericht München – 8 K 2426/15)

► **Steuerliche Behandlung von Erstattungsinsen und sonstiger Vorsorgeaufwendungen**

FG Düsseldorf 15 K 4295/12 E

► **Erststudium**

Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 24/14 (Vorlagebeschluss des BFH – VI R 8/12; Vorinstanz: FG Münster – 5 K 3975/09 F)

► **Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 KStG**

Vorlage zum BVerfG – 2 BvL 12/11 (BFH – I R 39/10; Vorinstanz: FG Köln – 13 K 64/09)

► **Solidaritätszuschlag – Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags**

BVerfG – 2 BvL 6/14 (Vorlage durch FG Niedersachsen – 7 K 143/08)

Eingaben und Stellungnahmen BdSt bezieht Position



Bild: lagom / Fotolia

Die Mitglieder des BdSt entdecken oft Steuerlücken, fragwürdige Verwaltungsregeln oder unklare Gesetzestexte. Die Anregungen der Mitglieder nahm der Bund der Steuerzahler auf und wendete sich nach sorgfältiger Prüfung mit Verbesserungsvorschlägen und Eingaben an das zuständige Fachministerium.

Einen wichtigen Beitrag leistete eine BdSt-Anfrage beim Bundesfinanzministerium zur Behandlung von Geschäftsgeschenken. Hintergrund war das BFH-Urteil vom 30. März 2017, wonach die für ein Geschäftsgeschenk übernommene Pauschalsteuer ein zweites Geschenk ist (Az.: IV R 13/14). Für die Praxis hätte das Urteil erhebliche Folgen,

denn bisher wurde die Pauschalsteuer nicht in die 35-Euro-Grenze für Geschenke eingerechnet. Auf Nachfrage des BdSt teilte das Ministerium im August 2017 mit, dass für den Betriebsausgabenabzug (35-Euro-Grenze) weiterhin allein der Geschenkwert maßgeblich ist. Die entsprechende Mitteilung des Verbandes wurde von der Presse, anderen Verbänden und Kanzleien aufgegriffen; u. a. haben das Fachmagazin BetriebsBerater und nwb – unter Nennung des Bundes der Steuerzahler – darüber berichtet.

Im Jahr 2017 machte die Steuerabteilung des Bundesfinanzministerium auf Praxisprobleme bei der ELStAM-Datenbank aufmerksam. Die Datenbank ist ein wichtiger Grundpfeiler, um den Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmern korrekt vornehmen zu können. Bisher bietet die Datenbank keine Korrekturfunktion für fehlerhafte Meldungen an. Dies sollte aus Sicht des Bundes der Steuerzahler zeitnah nachgebessert werden.

Zudem fragte der Verband beim Bundesfinanzministerium an, warum Hausnotrufsysteme nicht als haushaltsnahe Dienstleistung anerkannt werden. Bislang akzeptierte die Finanzverwaltung diese Kosten nur, wenn die Betreuung in einem Heim stattfindet.

Auch zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren positioniert sich der BdSt:

► **Gutschein-Richtlinie:** Ob Weihnachten oder zum Geburtstag, Gutscheine werden bei Kunden immer beliebter. Deshalb ist es wichtig festzulegen, wie Unternehmer Gutscheine im Steuerrecht abrechnen müssen. Ab dem Jahr 2019 werden auf EU-Ebene einheitliche Gutscheinregeln gelten. Das Bundesfinanzministerium hat im Juli 2017 dazu einen ersten Umsetzungsvorschlag vorgelegt. In der Stellungnahme unterstrich der Bund der Steuerzahler, dass Detailfragen zeitnah in einem Verwaltungsschreiben geklärt werden, denn in der Praxis gibt es zahlreiche Fallvarianten zu Gutscheinen.

► **Akteneinsichtsrecht für Steuerzahler verlangt:** Der Bund der Steuerzahler verlangte mehr Transparenz für Steuerzahler. Deshalb setzte sich der Verband in einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag dafür ein, dass Steuerzahler ein Akteneinsichtsrecht beim Finanzamt erhalten. Anlass für die Stellungnahme war die EU-Datenschutzgrundverordnung, die ab Mai 2018 gilt. Der BdSt-Vorschlag wurde im Protokoll zum Gesetzgebungsverfahren vermerkt.



► **Gesetz zur Anpassung kindergeldrechtlicher Regelungen:** Das Kindergeld wurde bisher in voller Höhe gezahlt, auch wenn das Kind in einem anderen EU-Mitgliedstaat lebt. In den Medien hat das Thema große Aufmerksamkeit erhalten, weil das Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürger angesprochen wurde. Denn die Lebenshaltungskosten sind in vielen EU-Staaten, im Vergleich zur Höhe des deutschen Kindergeldes, deutlich niedriger. Ziel des Gesetzes war, die Kindergeldhöhe an die Lebensverhältnisse vor Ort anzupassen. Der Bund der Steuerzahler hielt dies für sachgerecht, verwies jedoch auf EU-rechtliche Regeln, die eine solche Lösung bisher nicht zulassen.

► **Verbesserung der Einkommensteuererklärung:** Der Bund der Steuerzahler hat Verbesserungsvorschläge bei der Ausgestaltung der Einkommensteuerformulare an das Bundesfinanzministerium herangetragen. Ziel des Verbandes ist es, dass die Einkommensteuererklärungen einfacher, verständlicher und übersichtlicher gestaltet werden.

► **6. Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz:** Mit dem 6. Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde eine neue Testprozedur zur Ermittlung der Emissionswerte bei Pkws umgesetzt. Das neue WLTP-Verfahren (Worldwide harmonized light-duty test procedure) führt regelmäßig zur Messung höherer CO₂-Werte. Damit erhöht sich mittelbar auch die Kraftfahrzeugsteuer für Pkw, die ab September 2018 zugelassen werden. Denn die Steuer wird auf Basis des CO₂-Ausstoßes berechnet. Das neue Abgasmessverfahren darf aus Sicht des Bundes der Steuerzahler aber nicht zu einer Mehrbelastung der Autofahrer führen, deshalb hat der Verband eine zeitnahe Überprüfung der Ergebnisse gefordert.



Die Eingaben und Stellungnahmen stehen auf der Internetseite www.steuerzahler.de zur Verfügung.

Maßgeschneidert: Service für unsere Mitglieder



Bild: Fotolia, Rido

BdSt-Mitglieder sind besser informiert! Mit den Service-Angeboten erhielten die Mitglieder stets frühzeitig, kompetent und umfangreich Informationen rund um das Thema Steuern. So bekamen Mitglieder beispielsweise im monatlich erscheinenden „BdSt-INFO-Service“ ausführliche Informationen zu geplanten gesetzlichen Änderungen u. a. bei den Ladenkassen oder eine Checkliste zur Einkommensteuererklärung. Ergänzt wurde das Service-Angebot durch die BdSt-Ratgeber-Reihe. Hier standen den Mitgliedern ganzjährig Infoblätter zu rund 80 Themen zur Verfügung. Dabei reichte die Angebotspalette von A wie „Absetzbarkeit von Krankheitskosten“ bis U wie „Umgang und Steuern“.

Auf der Homepage wurden zudem nützliche Steuertipps zur Verfügung gestellt, um aufzuzeigen, an welchen Stellen mit einfachen Kniffen Steuern gespart werden können. Die Mitglieder erhielten auf Wunsch zusätzlich einmal im Monat per E-Mail die sogenannten „Steuer-News“. Neben aktuellen Steuer-Urteilen und Steuertipps enthielten die Steuer-News Wissenswertes zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsanweisungen.



Studenten und ihre Eltern konnten sich im „Steuer und Studium Spezial“ über die steuerliche Behandlung von Studienkosten informieren. Bei diesem Thema bestand nach wie vor eine große Nachfrage, da dazu noch Klageverfahren anhängig sind. Zu Beginn des Jahres wurde für die Mitglieder unter www.steuerzahler.de ein Kalender der Steuer- und Sozialversicherungstermine 2017 angeboten. Im März 2017 wurde zudem eine aktuelle Fassung der Broschüre „Steuertipps für Arbeitnehmer von A bis Z“ von der Steuerabteilung veröffentlicht. Hier erfuhren Arbeitnehmer u. a., wie man mit Arbeitsmitteln oder der Nebenkostenabrechnung des Vermieters Steuern sparen kann. Zum Jahresende erarbeitete die Steuerabteilung wieder Steuertipps zum Jahresendspurt. Mit dem umfangreichen Infomaterial informierte der Verband, was noch bis zum Jahresende erledigt werden sollte, um Steuern zu sparen. Was Steuerzahler im kommenden Jahr erwartet, zeigte der BdSt-Überblick „Steuerrechtsänderungen 2018“.

Das Wirtschaftsmagazin: DER STEUERZAHLER

Die wichtigste Publikation des Verbandes ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER, das die rund 250.000 BdSt-Mitglieder zehn Mal im Jahr erhalten.

Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Ein ebenso wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert.



In der Januar/Februar-Ausgabe warf die Redaktion einen Blick auf die überquellenden Kassen des Bundeshaushalts. Auch die Rücklage der Arbeitslosenversicherung liegt im Milliarden-Euro-Bereich. Deshalb lautete der Titel der Januar-Ausgabe: Es ist Zeit für Entlastungen! Die Redaktion zeigte, wie eine Entlastung der Steuer- und Beitragszahler schnell und unbürokratisch möglich ist. Ein wichtiges Thema aus dem Steuerrecht sind aktuelle Informationen aus dem frisch beschlossenen Kassengesetz. Hier machte die Redaktion deutlich, was Unternehmer mit einer elektronischen Ladenkasse unbedingt beachten müssen. Im Service-Bereich erfahren Unternehmer und Privatpersonen, welche Bedrohungen in der Datenwelt auf sie lauern und wie sie sich davor schützen können.



Im März betrachtete der DER STEUERZAHLER die Lage in Europa und warnte als Ergebnis vor einem Domino-Effekt, denn die europäische Krise ist noch keineswegs bewältigt. Staaten wie Griechenland oder Italien könnten wirtschaftlich oder politisch scheitern. Die Redaktion erklärte die Hintergründe und zeigte, was zu tun ist. Im Steuerrecht wurden wichtige Urteile aufgezeigt, mit deren Entscheidung im Laufe des Jahres gerechnet wird. Ob Arbeitnehmer, Unternehmer oder Senioren – für jeden war etwas dabei. Und wer die neuesten Steuer-Urteile kennt, kann viel Geld sparen. Weiterhin berichtete die Redaktion über ein besonders brisantes Thema: Bundesbedienstete sind weitaus häufiger krankgeschrieben als andere Beschäftigte. Im Jahr 2015 waren das bei Beschäftigten der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden durchschnittlich 20,25 Tage, im Schnitt aller Branchen lediglich 10 Arbeitstage.



In der April-Ausgabe wurde der Bundeshaushalt durchleuchtet. Mit der „Aktion Frühjahrsputz“ wurden 30 konkrete Subventions-Projekte aufgedeckt, bei denen der Rotstift im Bundeshaushalt angesetzt werden muss. Ob 4,2 Mio. Euro für den Bau eines Strohheizkraftwerks in Polen, 102.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie für den Tourismus an der Mittelmeerküste von Albanien oder 237.000 Euro für den chilenischen Bergbau - der Steuerzahler in Deutschland fragt sich, warum er dafür aufkommen muss. Auf einem weiteren Gebiet setzt sich der BdSt für den Steuerzahler ein: Er fordert, den Zinssatz für Steuernachzahlungen von 6 Prozent abzusenken, denn das ist deutlich mehr als der marktübliche Zins und wird auch berechnet, wenn der Steuerzahler keine

Schuld an der Nachzahlung trägt. Im Service-Bereich klärte die Redaktion außerdem die jungen Steuerzahler darüber auf, was bei der ersten Steuererklärung zu beachten ist.



Der Rekord bei der Steuer- und Abgabenbelastung war Titelthema von DER STEUERZAHLER im Mai. „Die Politik muss endlich handeln“, forderte die Redaktion, denn international nimmt Deutschland bei der Belastung unrühmliche Spitzenplätze ein: So liegt ein deutscher Single auf dem zweiten Platz hinter Belgien. Bei den Familien sieht es nur geringfügig besser aus: Ein Doppelverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern belegt hier den neunten Platz im OECD-Vergleich. Weiteres Thema war der BdSt-Wahlkampfcheck. Dafür wurden die Aussagen der Parteien zum Thema Steuern untersucht. Im Service-Teil erfuhr der Leser, wie man seine Haushaltshilfe richtig anmeldet und damit Steuern spart.



Großes Thema in der Juni-Ausgabe von DER STEUERZAHLER sind die Positionen des BdSt zur Bundestagswahl. Hier müssen sich die Parteien daran messen lassen, wie sie zu den Punkten Steuern, Haushalt und Sozialversicherung stehen. Es werden Handlungsbedarf und Lösungsvorschläge aufgezeigt und 19 Kernbotschaften für die 19. Legislaturperiode veröffentlicht. Leser des Magazins verpassen auch nicht die wichtigen Änderungen im Steuerrecht, die noch vor Ende der Legislaturperiode beschlossen wurden. Hier lässt sich bares Geld sparen! Die Redaktion berichtet auch über einen wichtigen Musterprozess, den der BdSt vor dem Bundesverfassungsgericht gewonnen hat. Im Service-Bereich erfährt der Leser, ob sich Crowdfunding tatsächlich lohnt, wie Energie- und Stromsteuer-Begünstigungen rechtzeitig anzuzeigen sind und was bei der Rückkehr vom Urlaub zu verzollen ist.



Nur 45,4 Cent – so wenig bleibt den Bürgerinnen und Bürgern von jedem Euro, den sie verdienen. Deswegen, so hat der Bund der Steuerzahler berechnet, liegt der Steuerzahlergedenktag des Jahres 2017 auf dem 19. Juli, 03.27 Uhr. Viel zu wenig bleibt damit, so schreibt die Redaktion von DER STEUERZAHLER in ihrem ausführlichen Bericht in der Juli/August-Ausgabe und liefert in ihrem 14-seitigen Spezial „Der BdSt-Belastungs-Check 2017“ genügend Gründe, warum sich das ändern muss. Der Kampf für die Interessen der Steuerzahler zeigt Erfolg: Das stellte das Magazin in einem anderen Artikel der Ausgabe dar. Fünf aktuelle steuerpolitische Erfolge zeigen die Wirksamkeit der Arbeit des BdSt auf. Weiteres wichtiges Thema war der Kampf des Verbandes gegen den Soli. In einer Chronologie zeigte die Redaktion auf, dass der Bund der Steuerzahler bereits seit 2007 unermüdlich auf die Abschaffung dringt.



Hat die große Koalition ihre Versprechen gehalten? Das fragt das Magazin in der September-Ausgabe rechtzeitig vor der Bundestagswahl und liefert auch die Antworten: In vielen Fällen war das leider nicht der Fall. Und so zeigt der BdSt auch der kommenden Regierung auf, wo weiterhin dringende Problemfelder liegen. Ein weiteres wichtiges Thema war ein neues Musterverfahren, das der Verband unterstützt. Dabei geht es um die Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge von der Steuer abzusetzen. Ein Thema, das ins Schwarze trifft, wie unzählige Reaktionen von Betroffenen zeigen. Im Bereich Steuerrecht treibt gerade die Steuerberater ein wichtiger Punkt um: Die EU-

Kommission plant, diese zu verpflichten, Steuergestaltungsmodelle künftig beim Finanzamt anzeigen zu müssen. Die Redaktion klärt auf, was nun droht, und vertieft das Thema in einem Interview mit dem Präsidenten des Deutschen Steuerberaterverbandes, Harald Elster.



Es ist das Thema des Jahres: das Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung. Vom Kochbuch einer Stadtreinigung bis zur Digitalisierung zeigt der Bund der Steuerzahler an über 100 exemplarischen Fällen, wie auf allen staatlichen Ebenen das Geld der Steuerzahler verschwendet wird. Der Bericht über die Vorstellung des Schwarzbuchs war Titelthema der Oktober-Ausgabe von DER STEUERZÄHLER. Auch hier zeigt sich wieder die wichtige Arbeit des Verbandes. In vielen Fällen konnte erfolgreich die drohende Verschwendung verhindert werden. Weiterer Beleg für die erfolgreiche Arbeit des BdSt war der Artikel über die aktuellen Musterklagen. Von dem Erfolg dieser Musterklagen profitieren letztlich alle Steuerzahler. Auch ein Thema aus der September-Ausgabe griff das Magazin wieder auf und zeigte unter dem Titel „Jetzt muss geliefert werden!“, vor welchen Aufgaben der neue Bundestag steht.



Soli abschaffen! Das ist eine Kernforderung des Bundes der Steuerzahler und war Titelthema der November-Ausgabe von DER STEUERZÄHLER. Damit setzte das Magazin einen Auftakt für die kommende große Kampagne, mit der der Verband die Politik auffordert, ihr Versprechen einzulösen und die ungeliebte Sonderabgabe abzuschaffen. Im Bereich Steuerrecht informierte die Redaktion über die digitale Betriebsprüfung. Hier schätzt das Finanzamt mithilfe von Prüfmethoden Umsätze hinzu. Das sehen die Gerichte aber durchaus kritisch, wie der Präsident des Finanzgerichts Münster, Johannes Haferkamp, im Interview bestätigte. In einem Sonderthema „Mobilität & Steuern“ gab das Magazin wertvolle Service-Hinweise für Arbeitnehmer und Selbstständige. In einem weiteren Service-Artikel erfuhren Anlagen-Neulinge, wie sie bei ihren ersten Schritten auf dem Börsenparkett nicht stolpern.



In der Dezember-Ausgabe bereitete die Redaktion die Leser auf die Steuerrechtsänderungen des nächsten Jahres vor. In der Titelgeschichte wurde detailliert erklärt, was sich ändert und was die Betroffenen beachten müssen. Breiten Raum nahm auch ein Bericht über die BdSt-Kampagne „Soli weg!“ ein. Viele beeindruckende Bilder legten ein beredtes Zeugnis darüber ab, wie der Bund der Steuerzahler lautstark und farbenfroh ein deutliches Signal an die Politik gesendet hat. In weiteren Servicethemen berichtete die Redaktion über die BdSt-Musterklage zu den Straßenausbaubeiträgen sowie zum Thema „Schönheitsreparaturen nach Immobilienkauf“. Umfangreich wurde auch der Bereich Haushaltspolitik behandelt, mit Themen wie „Bauboom der öffentlichen Hand“, „Rundfunkbeitrag“ oder „Abgeltungsteuer“.

Praktiker, Wissenschaftler und ihre Expertise: Das leisten die Arbeitsgremien des BdSt

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Jeweils einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist das Pfund des BdSt: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar.

Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Grundlegend wichtig ist auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft, die neue Erkenntnisse und Impulse liefern. Dadurch ist der BdSt stets im Bilde über aktuelle Diskussionen, sodass kommende Herausforderungen rechtzeitig in den Fokus rücken. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen.

Auch die wissenschaftliche Arbeit des Deutschen Steuerzahlerinstituts ist auf praxisrelevante Themen ausgerichtet. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Arbeitskreis Steuern



Bild: Marco 2811/Fotolia

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern kam im Jahr 2017 vier Mal in Berlin zusammen. Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen diskutiert. Schwerpunktthema war in diesem Jahr der Bundestagswahlkampf und die steuerpolitischen Forderungen des Bundes der Steuerzahler. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Besondere Bedeutung hatten die Musterverfahren des BdSt. Der Arbeitskreis schlug neue Themen für Musterverfahren vor, die der Verband unterstützen könnte. Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.

Leitung: Dipl. oec. Zenon Bilaniuk,
Stellvertreter des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Dr. Isabel Klocke, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin
- Dominik Emmes, Referent für Steuerpolitik und Steuerrecht

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 07. März 2017 in Berlin
- 28. Juni 2017 in Berlin
- 21. September 2017 in Berlin
- 12. Dezember 2017 in Berlin

Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2017 im Mittelpunkt:

- Steuerpolitische Forderungen an die nächste Bundesregierung
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland und im internationalen Vergleich
- Behandlung steuerrechtlicher Gesetzesänderungen
- Abschaffung des Solidaritätszuschlags
- Reform des Einkommensteuertarifs
- Reform der Immobilienbesteuerung (Grundsteuer und Grunderwerbsteuer)
- Steuervereinfachung
- Bürokratieabbau
- Wohnkosten
- Musterverfahren



Zenon Bilaniuk

Arbeitskreis Haushalt



Bild: Dan Race/Fotolia

Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes zu organisieren und zu koordinieren. Der Arbeitskreis Haushalt setzt sich zusammen aus

den Vertretern der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesvorsitzenden, die Landesgeschäftsführer sowie die Haushaltsreferenten der Landesverbände. Dabei versteht sich der Arbeitskreis Haushalt als wichtigstes verbandsinternes Gremium zum Informations- und Meinungsaustausch über die Finanz- und Haushaltspolitik. Die Ziele dieses regelmäßigen Austausches sind sowohl die Gewährleistung der gegenseitigen Vermittlung von Schwerpunktthemen und deren Koordination als auch ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Haushalt.

Leitung: Bernhard Zentgraf, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 21./27. April 2017 in Berlin (zweitägige Klausurtagung)
- 06. September 2017 in Berlin
- 13. Dezember 2017 in Berlin

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2017 im Mittelpunkt:

- Verschiedene Aspekte der Politikfinanzierung (Abgeordneten- und Ministerbezahlung, kommunale Wahlbeamte, Fraktionen, Parteien und politische Stiftungen)
- Bezahlssysteme und Entwicklung des Stellenbestands im öffentlichen Dienst
- Haushalt-/Finanzplanung des Bundes und Einsparpotenziale
- Subventionspolitik
- Volksentscheide/Volksbegehren
- Reform des Bundeswahlrechts
- Brexit und seine Folgen
- Stabilisierung und Weiterentwicklung der Eurozone
- Reform des EU-Haushalts



Bernhard Zentgraf

Arbeitskreis Arbeit und Soziales



Bild: arahan/Fotolia

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.

Leitung: RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 09. März 2017
- 18. Oktober 2017

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2017 im Mittelpunkt:

- Finanzielle Situation und Beitragssenkungspotenziale der Sozialversicherungen, insbesondere der Arbeitslosenversicherung
- Demografische Herausforderungen der Sozialversicherungssysteme
- Entlastungspotenziale von Bürgern und Betrieben im Bereich der Sozialbürokratie
- Bewertung von Vorschlägen zur Integration der Beamten in die GKV
- Modernisierung der Sozialwahlen
- Bewertung der rentenpolitischen Forderungen der Parteien im Zuge der Bundestagswahl 2017
- Aufstellung eigener Forderungen an die Parteien in der Sozialpolitik
- Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Verbänden im Bereich der Sozialpolitik
- Entwicklung der Sozialausgaben in Deutschland und internationaler Vergleich



Rik Steinheuer

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit



Bild: Vitalij Goss/Fotolia

Welche Aktionen und Positionen wünschen sich die Mitglieder? Welche Serviceleistungen entsprechen ihren Bedürfnissen und wie genau kann sich der Verband für die Steuer- und Beitragszahler einsetzen? Auf diese und andere Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten und setzt Lösungen in die Tat um. Denn der Erfolg des Bundes der Steuerzahler gründet auf seinen Mitgliedern. Erklärtes Ziel ist deshalb, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Für neue Service-Leistungen, neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen.

In den Geschäftsstellen der Landesverbände und des Bundesverbandes werden Konzepte für die Mitgliederkommunikation erarbeitet. Entscheidendes Instrument für eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit sind die Informations- und Werbeträger rund um die BdSt-Themenvielfalt, die für unterschiedliche Zielgruppen aktualisiert werden. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

Leitung: Hannah Stein, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

- Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- Hildegard Filz, Pressesprecherin
- Sven Ehling, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Frederic Franz, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hannah Stein

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 01. März 2017 in Berlin
- 31. Mai 2017 in Berlin
- 30. August 2017 in München
- 14. Dezember 2017 in Berlin

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2016 im Mittelpunkt:

- Ausbau der neuen integrierten Mitgliederverwaltung
- Umsetzung des Relaunch-Konzepts für www.steuerzahler.de
- Gezielte Interessentenansprache
- Konzept für Spendenaktion 2017
- Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder
- Konzeption und Durchführung von Kampagnen und Aktionen wie z. B. zur Wahlrechtsreform oder zum Soli Abbau

Forschung für den BdSt

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut unterstützt als finanzwissenschaftliches Institut den Bund der Steuerzahler Deutschland und die BdSt-Landesverbände auf vielfältige Weise. Im Jahr 2017 standen für das DSI vor allem die Reformthemen Abgeltungsteuer und Grunderwerbsteuer sowie der Einkommensteuertarif und der Solidaritätszuschlag im Mittelpunkt.

Anfang 2017 konnte die neue DSI-Sonderinformation „Abgeltungsteuer erhalten – Mehrbelastungen für Sparer vermeiden“ publiziert werden. „Die Welt“ berichtete exklusiv darüber. Diese Publikation enthält die wesentlichen Argumente für den Erhalt und für eine Fortentwicklung der Abgeltungsteuer. Dies ist wichtig, da sich derzeit die politischen Stimmen mehr, Kapitalerträge künftig wieder mit dem geltenden Einkommensteuertarif zu belasten. Die Sonderinformation ist daher zunächst an alle bundespolitisch wichtigen Personen und Institutionen verschickt worden. Zur Jahresmitte hat das DSI in einer Kooperation mit der Eigler-Stiftung eine aktualisierte Neuauflage dieser Sonderinformation an alle Finanzpolitiker der Landtage sowie an alle Kreisvorsitzenden von Union, SPD und FDP versandt.

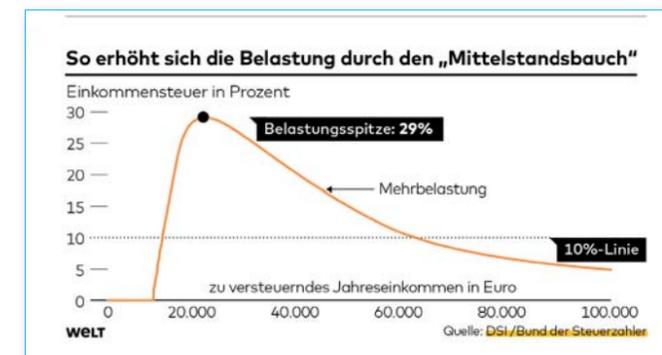


Anfang 2017 ist ein neuer Einkommensteuertarif in Kraft getreten. Dieser berücksichtigt zugunsten der Steuerzahler – und nach der Reform 2016 nun bereits zum zweiten Mal – die vorangegangene Inflation über den gesamten Tarifverlauf hinweg. Dies ist ein großer Erfolg im jahrelangen Kampf des BdSt und des DSI gegen die kalte Progression.

Im weiteren Jahresverlauf intensivierte sich der Steuerwahlkampf, wenn auch nicht in dem Maße wie im Bundestagswahlkampf 2013. Das DSI hat Parteikonzepte analysiert und diverse Musterberechnungen über die Auswirkungen von Reformvorschlägen für die Presse erstellt. Erstaunlich waren die SPD-Vorschläge zum Einkommensteuertarif und zum Einstieg in den Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag. Vorgesehen sind dabei einkommensteuerliche Entlastungen bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von fast 100.000 Euro für Ledige. Dies stellte eine bemerkenswerte Neudefinition mittlerer Einkommensbereiche ganz im Sinne des DSI dar.

Passend dazu konnte der neu erarbeitete DSI-Einkommensteuertarif öffentlich präsentiert werden. Der Tarifvorschlag sieht vor, den Mittelstandsbauch deutlich zu schrumpfen. Dazu soll die erste Progressionszone nicht schon wie derzeit bei rund 24 Prozent und knapp 14.000 Euro Jahreseinkommen enden. Stattdessen soll erst bei 45.000 Euro ein Grenzsteuersatz von 35 Prozent erreicht werden. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent soll nicht schon

in der Nähe des Durchschnittsverdienstes eines Vollzeitbeschäftigten gelten, sondern erst bei 80.000 Euro Jahreseinkommen. Das entspricht ungefähr dem Doppelten des derzeitigen Durchschnittsverdiensts. Dieser Tarif brächte steuerliche Entlastungen für alle Einkommensteuerzahler. Die Mittelschicht würde davon besonders profitieren. Für ein Jahreseinkommen von 50.000 Euro bedeutet der DSI-Tarif beispielsweise eine Jahresentlastung von knapp 2.000 Euro. Das wären fast 16 Prozent der derzeitigen Steuerlast. Für kleinere Einkommen fiel die Entlastung relativ betrachtet sogar noch größer aus. In der Spitze beträgt sie für ein Jahreseinkommen von 20.000 Euro über 24 Prozent. Insgesamt würde der DSI-Tarif für eine Gesamtentlastung der Bürger und Betriebe von rund 40 Mrd. Euro sorgen.



Alle Details dazu hat das Institut im DSI kompakt 26 dargelegt. Ergänzend wurde das DSI kompakt 27 publiziert, das detailliert den Reformbedarf im Bereich des sogenannten „Mittelstandsbauchs“ aufzeigt. Es konnte im September auf der Titelseite der „Welt“ medial vermarktet werden (siehe Abbildung). Ein weiteres DSI kompakt (Nr. 30), das auf die Problematik des Spitzensteuersatzes eingeht, rundet die Erläuterungen zum neuen DSI-Einkommensteuertarif ab und wurde Ende 2017 veröffentlicht.

Weitere Veröffentlichungen betreffen die DSI-Schrift zur Grunderwerbsteuer und das DSI-eBook Steuern 2017. Die DSI-Schrift „Grunderwerbsteuer begrenzen – Hürden für bezahlbares Wohneigentum senken“ plädiert für eine deutliche Reduzierung der Steuersätze, nachdem diese in den vergangenen Jahren von fast allen Bundesländern spürbar erhöht worden sind. Kurzfristig soll zumindest der Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum bis zu einer Wohnfläche von 200 Quadratmetern steuerfrei gestellt und der Fehlanreiz im Länderfinanzausgleich beseitigt werden. Hierüber ist Anfang November auch ein Fachbeitrag im ifo-Schnelldienst erschienen.

Das DSI-eBook Steuern 2017 enthält einen Gesamtüberblick über alle Steuerarten. Es ist kostenlos für Smartphones, Tablets oder Notebooks verfügbar (s. QR-Codes rechts). Hintergründe, aktuelle Statistiken und DSI-Reformforderungen können so auf einen Blick nachgeschlagen werden. Für die Spender und Interessenten hat das Institut im Frühjahr und Herbst zwei neue Ausgaben des DSI-intern publiziert und verschickt.

Download für Apple Geräte



Download für sonstige Geräte



Am 19. Juli 2017 wurde der Steuerzahlergedenktag begangen. Auf Basis eines entsprechenden DSI-Rundschreibens konnte medial unterstrichen werden, wie dringend steuerliche Entlastungen sind. Zudem hat das DSI den BdSt Deutschland bei der Ausarbeitung des komplementären BdSt-Belastungschecks unterstützt. Eine ähnliche Unterstützung erfolgte auch bei den Recherchen zur Aktion Frühjahrsputz des BdSt. In Kooperation mit den Landesverbänden konnte zudem ein Wohnnebenkostenvergleich der Landeshauptstädte erstellt werden, der auf großes mediales Interesse gestoßen ist.

Im Berichtszeitraum hat das DSI auf den verschiedenen BdSt-Arbeitskreis-Sitzungen regelmäßig mit Vorträgen und Ausarbeitungen über wichtige Themen mitgewirkt. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die zweitägige Klausurtagung des Arbeitskreises Haushalt. Hierzu hat das Institut umfangreiche Thesenpapiere über die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst sowie über Aspekte der öffentlichen Besoldung erarbeitet, präsentiert und zur Diskussion gestellt. Zudem berichteten auf Einladung des DSI zwei Doktoranden der Universität des Saarlands auf dieser Klausurtagung über ihre Forschungen, wie Subventionskriminalität effektiver sanktioniert bzw. verhindert werden kann. Das DSI beabsichtigt, diese juristischen Promotionsarbeiten am Lehrstuhl Professor Mansdörfer mit Druckkostenzuschüssen zu unterstützen.

Zur Frage der Zukunft des Rundfunkbeitrags hat das DSI eine BdSt-Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht verfasst. Darin wird dafür plädiert, zumindest den Beitrag auf betrieblicher Ebene zu streichen und Mindereinnahmen durch Einsparungen gemäß der DSI-Sonderinformation 1 aufzufangen.

Im Bereich der Haushaltspolitik hat das Institut mit dem DSI kompakt 29 eine Analyse zu den Konsequenzen des Brexits vorgelegt. Die Recherchen zu den Energiesubventionen des Bundes erscheinen als DSI kompakt sowie als DSI-Sonderinformation. Zu diesem Thema referierte das DSI bereits auf einer energiepolitischen Tagung an der Theodor-Heuss-Akademie der Friedrich-Naumann-Stiftung. Die Arbeiten über das Problem der Baukostenüberschreitungen der öffentlichen Hand stehen vor dem Abschluss.



Durch die Verzahnung von BdSt und DSI können insbesondere auch die langfristigen DSI-Reformforderungen immer wieder gut in das BdSt-Tagesgeschäft eingespeist werden. Beispiele dafür sind die bereits erwähnte Kooperation mit der Eigler-Stiftung und die jüngste gemeinsame Initiative des BdSt mit „Mehr Demokratie e. V.“. Diese Kooperation strebt eine Ausweitung von Volksentscheiden an und wurde vom BdSt-Präsidenten auch dafür genutzt, um die DSI-Steuerbremse (DSI-Schrift 3) vor der Bundespressekonferenz zu bewerben. Als eine Komponente der DSI-Steuerbremse ist vorgesehen, Abstimmungen über finanzpolitische Fragen gezielt zu ermöglichen.

Das sind unsere Mitglieder



Franz Plankermann aus Düsseldorf ist diplomierte Betriebswirt und Steuerberater. Seit 1984 gehört er als Mitglied zum Bund der Steuerzahler NRW und sagt überzeugt: „Wenn die Komplexität des Steuerrechts derart zunimmt, brauchen wir genau solch einen Verband!“ Plankermann, 1954 in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt geboren, ist Vizepräsident der Steuerberaterkammer Düsseldorf, zudem ist er 1. Vorsitzender des Steuerberaterverbandes der Stadt. Seine Lehre als Speditionskaufmann hatte Plankermann damals als Jahrgangsbester bestanden, er holte die Mittlere Reife nach, dann sein Fachabitur und studierte BWL. 1988 wurde Plankermann zum Steuerberater bestellt, zwei Jahre später zum Vereidigten Buchprüfer. Seine Kanzlei hatte Plankermann bereits 1982 gegründet. Zu seinen Spezialgebieten gehören heute die Besteuerung von Vereinen und Stiftungen, die Unternehmensnachfolge sowie Erbschaftsteuer und Testamentsvollstreckung. Als ein „Kraft-Werk“ stellten wir Franz Plankermann in der April-Ausgabe DER STEUERZAHLER 2017 vor.



„Genuss braucht keinen Anlass – das ist meine Philosophie.“ Dies liest der Nutzer, wenn er die „Herzogliche Dampfwäscherei“ zu Schwerin auf ihrer Internetseite besucht. Diese Worte stammen von der Hausherrin selbst, Christien Messerschmidt. Das „Restaurant & Café Herzogliche Dampfwäscherei“ verdankt seinen Namen der ersten modernen Dampfwaschanstalt Norddeutschlands anno 1895. Zur Geschichte von Restaurant & Café gehört auch der Bund der Steuerzahler. Der Familienbetrieb ist Mitglied im BdSt Mecklenburg-Vorpommern. Christien Messerschmidt sorgt sich vor allem um den Mittelstand, sie kritisiert den großen Verwaltungsaufwand, die hohen Sozial- sowie Krankenversicherungsbeiträge. „Die Kleinunternehmen müssen mehr Wertschätzung erhalten, denn sie sind ein starkes Glied der deutschen Wirtschaft.“ Christien Messerschmidt – ein „Durch-Starter“ in der Mai-Ausgabe DER STEUERZAHLER 2017.



Wie hat Christian Fuchs die Wiedervereinigung erlebt? Oder, wie er selbst sagt, die Wende? „Man muss wendig sein.“ Dieses Wortspiel hat viel mit dem Lebenslauf des Diplom-Juristen zu tun. Fuchs, 1952 in Zwickau geboren, ist von Hause aus Fernsehmechaniker. Nachdem 1975 das Zivilgesetzbuch der DDR eingeführt worden war, interessiert er sich vor allem für das Garantierrecht, landete zunächst in der Fachabteilung für Wohnungspolitik bei der Stadtverwaltung Gera, schließlich nahm er ein Fernstudium für Staats- und Rechtswissenschaft an der Fachschule in Weimar auf, und dann, an der Berliner Humboldt-Universität, ein Hochschulstudium der Rechtswissenschaft. Seit 1995 ist Fuchs Mitglied im BdSt Thüringen. „Weiter so!“, sagt Fuchs über den Bund der Steuerzahler. „Wenn es den Verband nicht gäbe, wäre die staatliche Steuergeldverschwendung viel größer.“ Auch Christian Fuchs: ein „Durch-Starter“ im Mai-STEUERZAHLER.

Die Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsführung



Reiner Holznagel
M.A.
Präsident des BdSt



Dipl.-Politologin
Julia Berg
M.A.
Leiterin
Verbandskommunikation



Dipl.-Kauffrau
Katja Schröder
Vorstandsassistentin



Mirian Fabian Breuer
M.A.
Persönlicher Referent
des Präsidenten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hildegard Filz
M.A.
Pressesprecherin



Dipl.-Volkswirt
Sven Ehling
Referent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Frederic Franz
B.A.
Referent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Steuerrecht und Steuerpolitik



Rechtsanwältin
Dr. Isabel Klocke
Justiziarin und
Leiterin der Abteilung
Steuerrecht und
Steuerpolitik



Dominik Emmes
M.A.
Referent für
Steuerrecht und
Steuerpolitik

Haushalts- und Finanzpolitik



Dipl.-Volkswirt
Sebastian Panknin
Leiter der Abteilung
Haushalts- und
Finanzpolitik

Sekretariat/Assistenz



Teresa Vidal
Teamassistentin und
Ausbilderin



Michelle Rödel
Auszubildende

Buchhaltung



Petra Bahro
Buchhalterin

Recherche und Digitalisierung



Daniel Junker
M.A.
Leiter der Abteilung
Recherche und
Digitalisierung



Barbara Rommer
Sekretärin

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut



Dipl.-Volkswirt
Matthias Warneke

Wissenschaftlicher
Leiter



Jens Lemmer
M. A.

Referent für
Steuerpolitik und
Steuerrecht



Philipp Behm
M.A.

Referent
für Finanzpolitik



Mirian Fabian Breuer
M.A.

Referent für
Haushaltspolitik

Sekretariat/Assistenz



Christel Baron
Sekretärin



Gabriele Fetzer
Sekretärin

Bibliothek/Archiv



Katrin Freitag
Bibliothek und Archiv



Wir bieten

- ▶ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ▶ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- ▶ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ▶ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ▶ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ▶ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen

Wir sind aktiv

- ▶ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- ▶ Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ▶ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.



Jetzt mitmachen!

www.steuerzahler.de/mitglied_werden

Informationen, Hintergründe und Service
unter

www.steuerzahler.de



Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 / 76 77 40 · Fax: 0711 / 7 65 68 99
info@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118
80636 München
Tel.: 089 / 12 60 08 0 · Fax: 089 / 12 60 08 27
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030 / 7 90 10 70 · Fax: 030 / 790 10 720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Kopernikusstraße 39 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 47 65 0 · Fax: 0331 / 7 47 65 22
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstraße 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 33 06 63 · Fax: 040 / 32 26 80
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstraße 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 99 21 90 · Fax: 0611 / 9 92 19 53
hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 7 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 5 57 42 90 · Fax: 0385 / 5 57 42 91
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 51 51 83 0
Fax: 0511 / 51 51 83 33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 9 91 75 0
Fax: 0211 / 9 91 75 50
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 9 86 10 0
Fax: 06131 / 9 86 10 20
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 5 00 84 13
Fax: 0681 / 5 00 84 99
saarland@steuerzahler.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371 / 69 06 30
Fax: 0371 / 6 90 63 30
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 18 30
Fax: 0391 / 5 31 18 29
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431 / 56 30 65
Fax: 0431 / 56 76 37
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 07 90
Fax: 0361 / 2 17 07 99
thueringen@steuerzahler.de

Impressum

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

Tel.: 030 · 25 93 96 - 0 · Fax: 030 · 25 93 96 - 25

www.steuerzahler.de
info@steuerzahler.de

